

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 24 Oberkrämer, 17.04.2025 Nr. 3



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

VV Veltener Verlagsgesellschaft, Rosa-Luxemburg-Str. 82, 16727 Velten
Mo, Mi, Do: 8:30-11:30 Uhr und 14:00-17:00 Uhr,
Fr: 8:30-11:30 Uhr
Tel.: 03304 2067000, Fax: 03304 562039,
E-Mail: info@VeltenerVerlagsgesellschaft.de

Auflage: 5.000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 20.03.2025	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 03.04.2025	3
Öffentliche Bekanntmachung – Anordnungsbeschluss Vereinfachte Flurbereinigung Schnelle Havel – Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	4
Richtlinie zum Erlass von Elternbeiträgen nach der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer bei Einschränkung des Betreuungsumfanges	11
Allgemeine Bekanntmachung – Bekanntmachung/Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung zum Bau und Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur	12
Bekanntmachungsanordnung – Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Oberkrämer	13
Bekanntmachungsanordnung – Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Oberkrämer	13

Nichtamtliche Mitteilungen

Der Behindertenbeauftragte stellt sich vor.	14
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	15
Das ist los in Schwante - Der Ortsbeirat berichtet	15
Neues aus Vehlefanzen – Der Ortsbeirat berichtet	16
Die SG Vehlefanzen – Volleyball – Aus der Sicht einer Trainerin	17
Heimatverein Vehlefanzen e.V.	18
Informationen der Seniorenbeauftragten Kerstin Laatsch	19
Informationen der Seniorenbeauftragten aus Bötzwitz	19
Oberkrämer Stadtradeln	20
Erfolgreiche Dorffest der Jugendfeuerwehr Oberkrämer / Frühjahrspatz in Oberkrämer	21
Frühjahrspatz in Klein-Ziethen / Frühjahrspatz in Marwitz / 3. Pflanzentauschtag in Oberkrämer – 10. Mai 2025	22
Neuigkeiten aus Eichstädt	23
Netzwerk Oberkrämer – Kümmerer- und Vernetzungsstelle	24
Gleichstellungsbeauftragte – Kurzvorstellung / Kinder- und Jugendbeauftragter – Kurzvorstellung	25
Aus der Jugendarbeit	26
2. Osterspektakel – Heimatverein und Jugendclub Vehlefanzen laden ein – 17. April 2025	27
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	28
Veranstaltungen der Schulbibliothek Oberkrämer	29
Osterfeuer in Schwante – 19. April 2025 / Fahrradbörse – 25. Mai 2025 / Deutscher Mühlentag – 09. Juni 2025 /	
Brandenburger Landpartie – 14. Juni 2025	30
Dorffest Schwante – 28. Juni 2025 / Ausflüge der Senioren – 24. Juni 2025 / Aufruf zum Dorffest Schwante - Helfer gesucht /	
Termin zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft – 25. April 2025	31
Veranstaltungskalender – Mai–Juli 2025	32
Ausflüge der Senioren 2. Halbjahr 2025 / 18. Garagen- und Scheunenflohmärkte in Klein-Ziethen – 15. Juni 2025	33
Letzte Ruhe im Friedwald Oberkrämer	34
Museumsentdecker – 18. Mai 2025 / Fête de la Musique – 21. Juni 2025 /	
Das Leben und die Werke des Malers Eduard Ockel	35
Ehrenamtsinitiative Oberkrämer – seien Sie dabei! Ehrenamtliche für Kita und Hort gesucht!	36
Krämerwaldfest – 26. April 2025	37

Geschlechtsspezifische Formulierungen

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in diesem Amtsblatt das generische Maskulinum verwendet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanzen (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl), Grundschule Bötzwitz (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 20.03.2025

In der 4. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 20.03.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-067/2025
(DS-189/2025) Beschluss zum Antrag des Feuerwehrvereins Bötzw e. V. zur Verwendung des Wappens der Gemeinde Oberkrämer sowie des Ortsteilwappens des Ortsteiles Bötzw anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Ortswehr Bötzw
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:

- keine

Oberkrämer, 21.03.2025

R. Rücker

stellv. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 03.04.2025

In der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 03.04.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-068/2025
(DS-195/2025) Benennung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-069/2025
(DS-196/2025) Benennung eines ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-070/2025
(DS-191/2025) Beschluss zum Einsatz für den Erhalt der Klinik in Hennigsdorf (Oberhavel Kliniken GmbH)
Einbringer: SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 3

B-071/2025
(D-192/2025) Beschluss zum Antrag über Maßnahmen zur Vermeidung von Betreuungseinschränkungen in gemeindlichen Einrichtungen
Einbringer: Fraktionen Freie Wähler Oberhavel/ Zukunft Oberkrämer

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-072/2025
(DS-161/2025) Beschluss der Richtlinie zum Erlass von Elternbeiträgen nach der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer bei Einschränkung des Betreuungsumfanges
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-073/2025
(DS-174/2025) Beschluss über die Bewilligung einer überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Aufwendung für die Herstellung der Hausanschlüsse für die neue Kita Marwitz der Johanniter
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1

B-074/2025
(DS-181/2025) Beschluss der Förderrichtlinie für die Errichtung einer Kita in freier Trägerschaft im Ortsteil Marwitz der Gemeinde Oberkrämer für die Jahre 2025 und 2026
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 1

B-075/2025
(DS-162/2025) Beschluss zur Umbenennung des Hortes „Krämer Kids“
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-076/2025
(DS-187/2025) Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeinde Oberkrämer zum 31.12.2023
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-077/2025
(DS-188/2025) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

(DS-190/2025)	Prüfung zur Übertragung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Bild und Ton Einbringer: Fraktion Bündnis90 Die Grünen/DIE LINKE
---------------	--

Beschluss-Nr.: Inhalt

Nichtöffentliche Sitzung:	
B-078/2025 (DS-197/2025)	Beschluss zum Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF20/50) Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 6 Stimmenthaltungen: 1

Oberkrämer,04.04.2025
W. Geppert
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

– Anordnungsbeschluss Vereinfachte Flurbereinigung
Schnelle Havel – Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung –

Anordnungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Prenzlau ordnet gemäß § 86 Abs. 1, 2 Nr. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die

Vereinfachte Flurbereinigung Schnelle Havel
Verf.-Nr. 500125

an.

1. Verfahrensgebiet

Das Verfahrensgebiet wird wie nachfolgend aufgeführt festgestellt:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Stadt Oranienburg

Gemarkung	Flur (*teilweise)	Gemarkung	Flur (*teilweise)
Bernöwe	1*, 3*	Malz 9	17*
Friedrichsthal	1*	Malz 10	18*
Malz	1*, 2*, 4*, 6*, 7*, 8*, 9*, 10*, 11*, 24*, 25*	Malz 12	20*
Malz 3	12	Schmachtenhagen	5*
Malz 4	13	Schmachtenhagen 1	7*
Malz 6	14*	Wiesen r. U. Malzer Kanal	1*
Malz 7	15*		
Malz 8	16*		

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Stadt Liebenwalde

Gemarkung	Flur (*teilweise)
Freienhagen	4*, 5*, 101*
Liebenwalde	6*, 8*, 101*

Das Verfahrensgebiet ist auf der als **Anlage 1** zu diesem Beschluss beigefügten Gebietskarte dargestellt.
Es hat eine Größe von **ca. 956 ha**.
Zu den betroffenen Gemarkungen und Fluren ist die Flurstücksliste als **Anlage 2** beigefügt.

2. Auslegung

Der Anordnungsbeschluss mit Gründen, Gebietskarte und Flurstücksliste liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg,
 Stadt Liebenwalde, Marktplatz 20 in 16559 Liebenwalde,
 Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstr. 5
 in 16775 Löwenberger Land,
 Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
 in 16792 Zehdenick,
 Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1
 in 16244 Schorfheide, OT Finowfurt,
 Gemeinde Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157
 in 16348 Wandlitz,
 Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1
 in 16567 Mühlenbecker Land,
 Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2
 in 16540 Hohen Neuendorf,
 Gemeinde Birkenwerder, Hauptstr. 34
 in 16547 Birkenwerder,
 Gemeinde Leegebruch, Birkenallee 1
 in 16767 Leegebruch,
 Stadt Velten, Rathausstr. 10 in 16727 Velten,
 Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2
 in 16727 Oberkrämer,
 Stadt Kremmen, Am Markt 1 in 16766 Kremmen,

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

Ergänzend erfolgt die Auslegung des Beschlusses mit Gründen, Gebietskarte und Flurstücksliste durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://b9g.de/schnelle-havel>

Die Unterlagen sind für die Beteiligten bis 30.06.2025 im Internet einsehbar.

3. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen

erhalten (§§ 39, 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),

- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Mit diesem Anordnungsbeschluss entsteht gemäß § 16 FlurbG die Teilnehmergeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die aus den Eigentümern der Grundstücke, den diesen gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie den Inhabern von selbständigem Gebäudeeigentum gebildet wird. Sie führt den Namen

Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Schnelle Havel

und hat ihren Sitz in Liebenwalde.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Gemäß der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft. Der Träger von Maßnahmen nach

§ 86 Abs. 1 FlurbG hat nach § 86 Abs. 3 FlurbG die von ihm verursachten Ausführungskosten an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlen.

8. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

9. Gründe

Die Anordnung der Vereinfachten Flurbereinigung Schnelle Havel gemäß § 86 Abs. 1 FlurbG und ihre Durchführung nach den § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3, Abs. 2 Nr. 2 sowie Abs. 3 FlurbG sind in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben und nach den Ergebnissen der durchgeführten Voruntersuchungen auch gerechtfertigt sind.

Der Regelungsbedarf begründet sich wie folgt:

Das Flurbereinigungsgebiet ist durchzogen von der Schnellen Havel. Durch Änderungen des Flusslaufes - bedingt durch frühere kollektive Flächenbewirtschaftung und Meliorationsmaßnahmen - und der teilweisen Umverlegung der Schnellen Havel sowie der Herstellung von Be- und Entwässerungsgräben sind zahlreiche Eigentums- und Nutzungskonflikte in der Landschaft hervorgerufen worden.

Auch die Anlage neuer Wegestrukturen im Rahmen der kollektiven Flächenbewirtschaftung auf privaten Flurstücken haben Zerschneidungseffekte hervorgebracht. Alte Erschließungsstrukturen wurden gleichzeitig eingezogen und unterlagen in der Nachwendezeit der Privatisierung durch die BVVG.

In der Folge sind Eigentumsflächen durch die neuen Strukturen zerschnitten, Flächen von ihrer Erschließung abgekoppelt und zugleich private Flächen durch die Inanspruchnahme für Erschließungs- und Entwässerungsanlagen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden.

Die Veränderungen an der Erschließungsstruktur und dem Gewässernetz aus der Zeit der genossenschaftlichen Flächennutzung wurden seitdem nicht im Kataster nachvollzogen, sodass Kataster und Örtlichkeiten in Teilen des Flurbereinigungsgebietes voneinander abweichen.

Die Eigentumsstruktur im Flurbereinigungsgebiet ist überwiegend kleinteilig und durch Splitterbesitz geprägt. In Verbindung mit den Zerschneidungswirkungen des vorhandenen Wege- und Gewässernetzes schränkt diese Situation die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit des Eigentums erheblich ein. Dieser Situation geschuldet kann die Nutzung der Flächen derzeit nur durch Unterverpachtung und Pflugtauschvereinbarungen der Landwirtschaftsbetriebe wirtschaftlich gestaltet werden.

Das festgestellte Verfahrensgebiet liegt im FFH-Gebiet „Schnelle Havel“ und im Vogelschutzgebiet (SPA) „Obere Havelniederung“. Das Gebiet ist auch Bestandteil des Naturschutzgebietes (NSG) „Schnelle Havel“ und befindet sich im „Naturpark Barnim“ sowie im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Obere Havelniederung“.

Vielfach bestehen Konflikte zwischen den wirtschaftlichen Interessen der Eigentümer und Nutzungsberechtigten einerseits und den aus vorgenannten Schutzgebietsausweisungen resultierenden Beschränkungen und Entwicklungszielen andererseits.

Das Verfahrensgebiet wird durch die Schnelle Havel als Fließgewässer II. Ordnung durchzogen. Bei dem Gewässer handelt es sich um ein berichtspflichtiges Gewässer nach EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Die Schnelle Havel ist im Flurbereinigungsgebiet durch Strukturdefizite geprägt.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) hat entsprechend den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie den ökologischen Zustand des Gewässers zu verbessern und plant hierzu umfangreiche Maßnahmen, insbesondere zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit, zur Änderung des Gewässerbettes und zur Entwicklung von Saumstreifen. Die geplanten Maßnahmen beanspruchen erhebliche Flächen. Die konzeptionelle Planung lässt einen Entwicklungskorridor für die Schnelle Havel auf ca. 123 ha erwarten und verstärkt damit bereits bestehende Eigentums- und Nutzungskonflikte.

Das LfU hat als Träger der vorgenannten Vorhaben die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 2 FlurbG beantragt, um durch die vorausgehende Auflösung der Eigentums- und Nutzungskonflikte mit den Instrumenten der Flurbereinigung die Umsetzung der Maßnahmen an der Schnellen Havel zu ermöglichen. Insofern dient die beantragte Flurbereinigung der Zielsetzung des § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG.

Das Land Brandenburg hat im Verfahrensgebiet bereits Flächen in einer Größe von ca. 115 ha im Eigentum bzw. zu Tauschzwecken erworben. Weitere Flächen Dritter unterliegen bereits weitreichenden Zweckbindungen und Beschränkungen für naturschutzfachliche Ziele. Dieser Flächenpool steht zur Aufbringung der Bedarfsflächen der Vorhaben und Entwicklungsziele des LfU zur Verfügung.

Auf der Grundlage der vorbereitenden Recherchen kann hiernach eingeschätzt werden, dass der vorhandene Flächenpool geeignet ist, durch dessen Abfindung im Entwicklungskorridor der Schnellen Havel oder in Bereichen mit erheblichen naturschutzfachlichen Beschränkungen bei gleichzeitiger anspruchsgerechter Abfindung der weiteren Beteiligten außerhalb dieser Zielkulisse die Eigentums- und Nutzungskonflikte aufzulösen.

Neben der Veranlassung des Verfahrens durch die geplanten Maßnahmen der Gewässerentwicklung sind im Verfahrensgebiet die agrarstrukturellen Defizite im Rahmen der Flurbereinigung zu beheben. So sollen

- Eigentumsverhältnisse an Wegen und Gräben neu geordnet und – soweit erforderlich – für die beste-

hende Funktion und Zweckbindung durch bauliche Maßnahmen ertüchtigt,

- die Erschließung der neuen Grundstücke gewährleistet,
- der landwirtschaftliche Grundbesitz zweckmäßig gestaltet und zusammengelegt,
- die Nutzbarkeit und Verfügbarkeit des Eigentums wiederhergestellt,
- durch die Zusammenlegung von Pachtbesitz unter Berücksichtigung vorrangiger Eigentümerinteressen die Bewirtschaftungsverhältnisse verbessert werden.

Der naturschutzfachlichen Sensibilität des Flurbereinigungsgebietes geschuldet, erfolgt die Neuordnung des Eigentums unter besonderer Beachtung der Belange des Natur-, Umwelt- und Gewässerschutzes und der Landschaftspflege.

Durch die bodenordnerische Begleitung dieser Vorhaben sollen vorausschauend die Konflikte zwischen den Interessen des LfU einerseits und den privaten Interessen der betroffenen Eigentümer an der Verfügbarkeit und Nutzungsmöglichkeit ihres Eigentums bzw. den gemeinschaftlichen Interessen an einer auf die agrarstrukturellen Belange ausgerichteten Neuordnung des Eigentums andererseits gelöst bzw. gemindert werden. Die derzeit vorliegende informelle Planung zur Gewässerentwicklung bietet zugleich die Möglichkeit, die aus den gemeinschaftlichen und agrarstrukturellen Interessenlagen begründeten Anpassungen vorzunehmen.

Die bodenordnerische Begleitung der Vorhaben des LfU erfasst das Ziel, den Flächenpool des Vorhabenträgers lagerichtig in die zu konkretisierende Zielkulisse der Gewässerentwicklung einzutauschen, dies jedoch unter Wahrung der Abfindungsansprüche jedes einzelnen Eigentümers und gleichberechtigter Würdigung der ansonsten bestehenden Interessen und Abfindungswünsche der Beteiligten. Damit einhergehend sind auch die Auswirkungen der wasserwirtschaftlichen Planungen auf die Erschließungs- und ggf. Vorflutverhältnisse beachtlich und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Das LfU als Träger der Vorhaben nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG zur Gewässerentwicklung hat die durch das Vorhaben verursachten Ausführungskosten (§ 105 FlurbG) zu tragen. Entsprechend hat sich das LfU bereits in Vorbereitung des Verfahrens zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet.

Vor Anordnung der Flurbereinigung wurden die landwirtschaftliche Berufsvertretung, die zuständige Landesplanungsbehörde, die Gemeinden, die beteiligten Fachplanungsträger und Träger öffentlicher Belange über das geplante Flurbereinigungsverfahren am 7. Mai 2024 informiert und angehört.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden in der am 28. Mai 2024 gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG stattgefundenen Informationsveranstaltung über das Flurbereinigungsverfahren, über Ziele und die voraussichtlichen Kosten informiert.

Nach alledem liegt die Anordnung und Durchführung der Vereinfachten Flurbereinigung Schnelle Havel mit der beschriebenen Zielstellung im wohlverstandenen Interesse der beteiligten Grundstückseigentümer und Landwirte an der Wiederherstellung der Verfügbarkeit und an der Optimierung ihres Eigentums bzw. ihrer Bewirtschaftungsflächen als auch im besonderen öffentlichen Interesse an einer umfassenden Entwicklung des ländlichen Raumes und der Umsetzung der EU - Wasserrahmenrichtlinie.

Gründe der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO liegt sowohl im besonderen öffentlichen Interesse als auch im überwiegenden Interesse der Beteiligten.

Mit Verweis auf die dargestellten Gründe der Flurbereinigung bestehen die Konflikte, die der Entwicklung des ländlichen Raumes und einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft entgegenstehen, so flächendeckend, dass dem Regelungsauftrag nur mit einer großflächigen Flurbereinigung entsprochen werden kann.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Hier stehen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes (Gewässerschutz, Moorschutz, Klimaschutz) sowohl im öffentlichen als auch im überwiegenden Interesse der von den Maßnahmenplanungen betroffenen Grundstückseigentümern und den davon betroffenen Landwirtschaftsbetrieben.

Der Teilnehmergeinschaft obliegt gemäß § 3 BbgLEG als untere Flurbereinigungsbehörde die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens.

Die Komplexität des Verfahrens verlangt möglichst zeitnah die Handlungsfähigkeit der Teilnehmergeinschaft durch Wahl ihres Vorstandes als Entscheidungsgremium herbeizuführen, um die notwendigen verwaltungsmäßigen und vermessungstechnischen Arbeiten veranlassen zu können und so dem objektiven Interesse der Beteiligten an einer zügigen Verfahrensdurchführung zu entsprechen. Die Wahl des Vorstandes setzt die bestandskräftige Verfahrensanordnung, zumindest jedoch deren sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO, voraus.

Insofern müssen die Interessen einzelner Beteiligten an der Aufrechterhaltung der aufschiebenden Wirkung ggf. einzulegender Rechtsbehelfe gegen die Verfahrensanordnung hinter dem objektiven gemeinschaftlichen Interesse der Teilnehmer an der zügigen Verfahrensdurchführung als auch den öffentlichen Interessen des LfU an einer vorausschauenden Ausräumung von Planungswiderständen durch Beseitigung von Eigentums- und Nutzungskonflikten und der sofortigen Vollziehung des Anordnungsbeschlusses zurücktreten.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung war daher geboten.

10. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Flurbereinigungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lwf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-FBV-nach-FlurbG.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau erhältlich.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 18.03.2025

Im Auftrag

Benthin

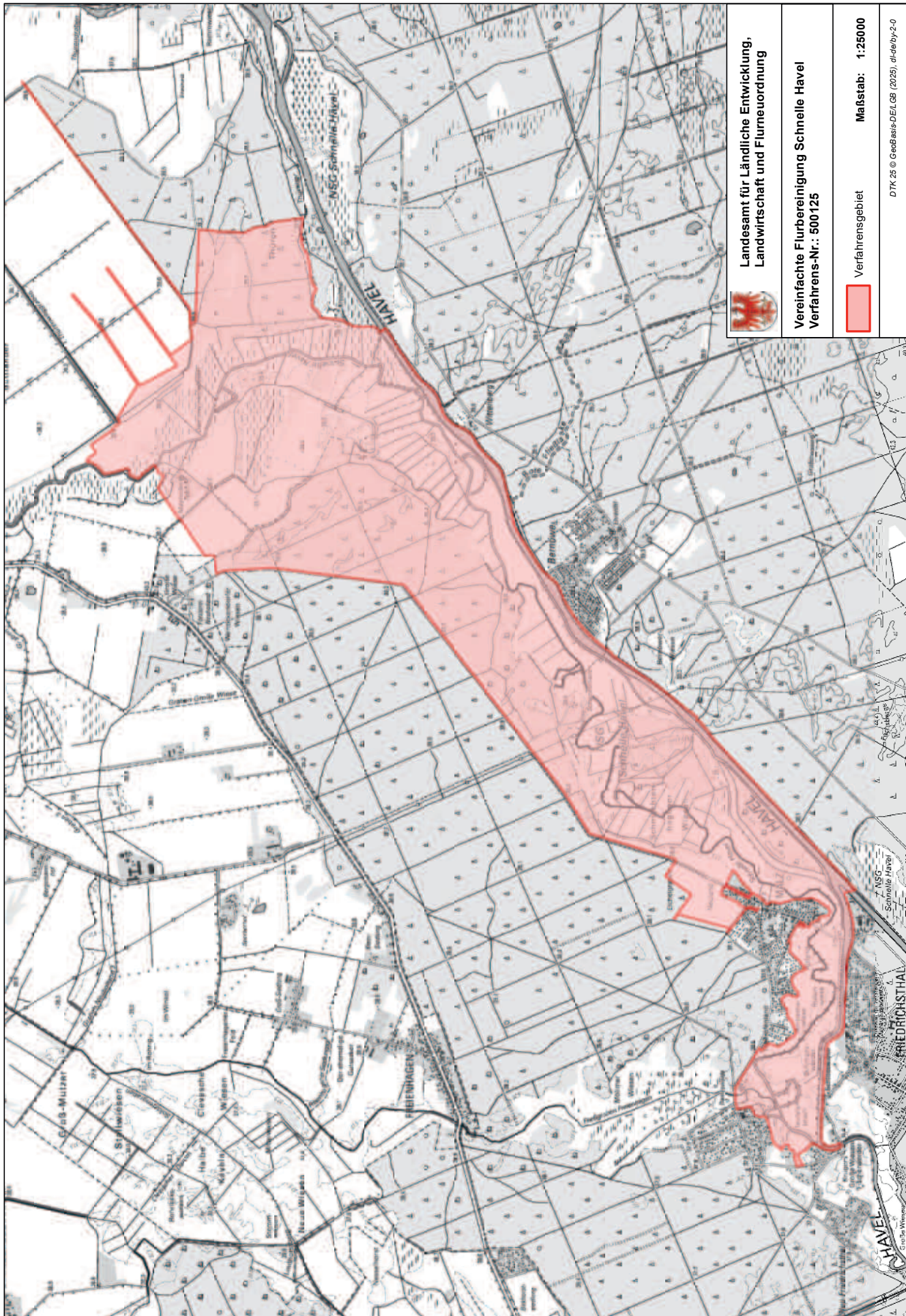


Anlagen

Anlage 1 - Gebietskarte

Anlage 2 - Flurstücksliste

Anlage 1 - Gebietskarte



Anlage 2 - Flurstücksliste

Flurstücke im geplanten Flurbereinigungsverfahren "Schnelle Havel"

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Liebenwalde	Freienhagen	4	16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 73, 74, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 135, 136, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 160, 161, 160/2, 164/2, 165/1, 165/2, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176/1, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268
Liebenwalde	Freienhagen	5	60, 61, 62, 63, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77
Liebenwalde	Freienhagen	101	12, 13, 14, 15
Liebenwalde	Liebenwalde	6	4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 22/2, 23, 25, 27, 79, 146, 149, 160, 166
Liebenwalde	Liebenwalde	8	2, 3, 4, 11, 26, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 74, 75, 77, 79, 81
Liebenwalde	Liebenwalde	101	40, 41, 42, 43, 44, 45, 83
Oranienburg	Bernöwe	1	59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79
Oranienburg	Bernöwe	3	39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 83, 84, 85, 87, 88, 89, 90, 91, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154
Oranienburg	Friedrichsthal	1	170, 171, 186, 187, 188, 191, 418, 419, 420/1, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444/2, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 1566, 1625
Oranienburg	Malz	1	10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 38, 39, 41, 62, 63, 64, 65, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 122, 123, 125/1, 125/2, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133/2, 134/2, 211, 212, 213, 227/1, 227/2, 228, 229, 232, 236, 237, 238, 239, 242, 252, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 480, 481, 493, 494, 495, 496, 510, 652, 663, 664
Oranienburg	Malz	2	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29/1, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36/1, 36/2, 37/2, 38/7, 38/8, 38/9, 38/10, 38/11, 38/12, 38/13, 38/14, 38/15, 38/16, 38/17, 38/18, 38/19, 38/20, 38/21, 38/22, 38/23, 38/24, 41, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 84
Oranienburg	Malz	4	1, 5, 6, 7, 8, 9
Oranienburg	Malz	6	16/1, 16/2, 17/1, 17/2
Oranienburg	Malz	7	29, 30, 31, 32, 43, 44, 65/26, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 219
Oranienburg	Malz	8	3/1, 3/2, 4, 5, 6, 7, 8, 9/2, 9/3, 9/6, 9/7, 10, 11, 12/1, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 53, 54, 55, 59, 60, 61, 62, 63
Oranienburg	Malz	9	1
Oranienburg	Malz	10	50, 58, 59, 65, 66, 67, 69, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 82, 84, 85, 90, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119
Oranienburg	Malz	11	27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35
Oranienburg	Malz	24	1/1, 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Oranienburg	Malz	25	56, 57, 58
Oranienburg	Malz 03	12	40
Oranienburg	Malz 04	13	66
Oranienburg	Malz 06	14	9/1, 9/2
Oranienburg	Malz 07	15	61
Oranienburg	Malz 08	16	89
Oranienburg	Malz 09	17	2, 3, 4, 11, 12,
Oranienburg	Malz 10	18	83, 86, 88
Oranienburg	Malz 12	20	39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52
Oranienburg	Schmachtenhagen	5	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34/1, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82
Oranienburg	Schmachtenhagen 01	7	34/2
Oranienburg	Wiesen r. U. Malzer Kanal	1	2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 46/1, 46/2, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62

Richtlinie zum Erlass von Elternbeiträgen nach der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer bei Einschränkung des Betreuungsumfanges

Präambel:

Der Träger einer Kindertagesstätte ist nach § 90 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 17 Absatz 1 KitaG grundsätzlich berechtigt, Elternbeiträge zu erheben. Zur Höhe und zum Umfang der Beitragspflicht gelten die Regelungen der Kitasatzung und zum Betreuungsvertrag. In der Kitasatzung finden sich bisher keine konkreten Regelungen zum Erlass von Elternbeiträgen aufgrund von Betriebseinschränkungen. Diese Richtlinie soll den Rahmen für einen Erlass von Elternbeiträgen vorgeben und die Möglichkeit schaffen, Eltern vom Elternbeitrag zu entlasten, wenn die Einschränkung der vereinbarten Betreuungszeit durch die Gemeinde einseitig notwendig wird (z. B. aufgrund von Personalausfall). Fälle von Krankheit, Urlaub oder Quarantäne, bei denen die Nichtinanspruchnahme nicht durch die Gemeinde Oberkrämer als Träger der Einrichtung ausgelöst wird, sind von der Richtlinie nicht umfasst.

Um die oben genannten Ziele zu erfüllen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.04.2025 die nachfolgende Richtlinie erlassen:

1. Fälle der Betriebseinschränkung und Umgang

Aus unterschiedlichen Gründen kann es notwendig werden, zur Aufrechterhaltung der Fürsorge und Aufsichtspflicht den Betrieb einzuschränken. Hierzu trifft die Gemeinde Oberkrämer je nach Notwendigkeit als Träger der Einrichtung Festlegungen. Die Gemeindeverwaltung hat wie folgt mit den Elternbeiträgen zu verfahren:

a. Aufruf ganz oder teilweise die Betreuungszeit nicht in Anspruch zu nehmen:

In den Fällen, in denen die Eltern durch die Gemeinde Oberkrämer als Kitaträger aufgerufen werden ihre Kinder freiwillig nicht in die Einrichtung zu bringen oder früher abzuholen, erfolgt eine Beitragsbefreiung. Die Ermittlung der Beitragsbefreiung erfolgt anhand der nicht in Anspruch genommenen Betreuungszeit. Zur Ermittlung des Erstattungsbetrag je Stunde wird Nr. 1 b. und zur Ermittlung des Erstattungsbetrages je Tag Nr. 1 c analog angewendet.

b. Einschränkung der Öffnungszeiten

In den Fällen, in denen die Eltern aufgrund einer festgelegten Einschränkung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte ihre benötigte Betreuungszeit nicht in Anspruch nehmen, kann auf Antrag und geeignetem Nachweis der Betroffenheit eine Erstattung erfolgen.

Der Nachweis ist dann geeignet, wenn nachvollziehbar dargelegt wird, dass die Lage oder der Umfang der vorü-

bergehend geltenden Öffnungszeiten nicht dem benötigten Betreuungsumfang entspricht. Die nicht in Anspruch genommenen Stunden werden wie folgt für den jeweiligen Monat je Stunde finanziell ausgeglichen:

$$\text{Erstattungsbetrag je Stunde} = \frac{\text{Elternbeitrag lt. Bescheid}}{20 \text{ Tage} \times \text{tägliche Betreuungsstunden}}$$

Bei einer Wochenbetreuungszeit betragen die anzusetzenden täglichen Betreuungsstunden ein Fünftel der Wochenbetreuungszeit.

c. Bei Schließung von Gruppen oder der gesamten Einrichtung

In den Fällen einer festgelegten Schließung einzelner Gruppen oder der gesamten Einrichtung erfolgt eine Erstattung des Elternbeitrages ohne dass hierzu ein Antrag erforderlich ist. Die nicht in Anspruch genommenen Tage werden wie folgt für den jeweiligen Monat je Tag finanziell ausgeglichen:

$$\text{Erstattungsbetrag je Tag} = \frac{\text{Elternbeitrag lt. Bescheid}}{20 \text{ Tage}}$$

Bei einer Wochenbetreuungszeit entfällt ein Ausgleich, wenn der vereinbarte Betreuungsumfang in der betroffenen Woche trotz Schließung und nach Absprache mit der Kita in Anspruch genommen wurde.

2. Gewährung von Beitragserlass und Beitragserstattungen

- Die Elternbeitragserstattungen nach Nr. 1 a und b erfolgen auf Antrag. Der Antrag muss spätestens 12 Monate nach Wegfall der Einschränkung gestellt werden. Später gestellte Anträge sind abzulehnen. Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt die Erstattung innerhalb von einem Monat nach Bescheiderteilung.
- Ist der Elternbeitrag aufgrund von Nr. 1 c zu erstatten, erfolgt die Erstattung innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Einschränkung.

3. Essengeld

Soweit eine Erstattung des Elternbeitrages nach Nr. 1 c erfolgt, wird die Monatspauschale für das Essengeld um 2,00 Euro pro Tag der Nichtinanspruchnahme in dem jeweiligen Zeitraum reduziert. Eine Erstattung erfolgt maximal bis zur vollen Höhe der Monatspauschale.

4. Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Oberkrämer, 04.04.2025

W. Geppert

Bürgermeister

Allgemeine Bekanntmachung

Bekanntmachung/Aufruf zur Einreichung einer Interessenbekundung zum Bau und Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur

Für den Bau von neuen Ladestationen sind Unternehmen aufgerufen, sich bei der Gemeinde Oberkrämer zu bewerben.

Die Gemeinde Oberkrämer fördert die Elektromobilität, indem sie den eigenverantwortlichen Ausbau der E-Ladeinfrastruktur durch private Investoren auf der Grundlage von straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnissen steuert und gestaltet. Insbesondere stellt sie hierfür Flächen im öffentlichen Raum zur Verfügung. Für diese im öffentlichen Straßenraum befindlichen Standorte werden Anbieter (Investoren) gesucht, die dort eigenwirtschaftlich ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ladeinfrastruktur errichten und betreiben. Um im Interesse der Bürgerinnen und Bürger einen Anbietermarkt entstehen zu lassen, sollen ein oder mehrere Anbieter von Ladestrom zum Zuge kommen. Ergebnis des Interessenbekundungsverfahrens soll die Erteilung von straßen- und wegerechtlichen Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung und Betrieb von Ladestationen sein. Hierfür wird nach Abschluss des Verfahrens den zum Zuge gekommenen Anbietern eine Sondernutzungserlaubnis erteilt. Die Gemeinde Oberkrämer fordert interessierte Unternehmen, die verbindlich innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsschluss mit dem Bau von mindestens einem Normalladestandort/Schnellladestandort in Oberkrämer beginnen können, auf, Interessenbekundungen für mindestens einen der verfahrensgegenständlichen Standorte abzugeben.

Verfahrensgegenständliche Standorte sind:

1. P&R am Bahnhofpunkt Bärenklau
2. P&R am Bahnhofpunkt Vehlefanz
3. P&R am Bahnhofpunkt Schwante
4. OT Schwante – Dorfstraße am Holzbackofen
5. OT Bärenklau – Alte Dorfstraße – Remonteschule
6. OT Vehlefanz – Lindenallee – „Kleiner Handelsplatz“
7. OT Bötzwow – Veltener Straße 23 - Parkplatz

Die Eignung ist durch folgende Angaben nachzuweisen:

- Referenzprojekte: Wo und in welchen Umfang wird bereits Ladeinfrastruktur betrieben? Wie viele Projekte wurden in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt?
- Leistungsfähigkeiten: Angaben zu im Rahmen des Projektes geplanten Partnern und Subunternehmen
- Zuverlässigkeit: Statistische Auswertungen zu den betriebenen Ladesäulen; wie viele Ausfälle waren 2023 und 2024 zu verzeichnen und in welcher Reaktionszeit wurden diese behoben?
- Erläuterungen zum Servicekonzept und Aussagen zur geplanten Reaktionszeit bei Ausfällen und Störungen
- Schriftliche verbindliche Zusage, dass mit dem Bau spätestens sechs Monate nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis begonnen wird
- Bestätigungen der Überlassung/des Rückbaus des Netzanschlusses nach Ablauf der Sondernutzung

Die Interessenbekundung muss für jeden Standort einzeln enthalten:

- Favorisierte Standorte mit Koordinaten
- Entwurfsskizzen zur vorgeschlagenen Aufstellung der Ladeinfrastruktur am Standort als Plan sowie optional als Fotomontage
- Art, Marke; Modell der Ladesäule
- Leistungen, Material, Gewicht und Maße der Ladesäule
- Abmessung und Tiefe des Fundaments

Auf Basis der Interessenbekundungen erfolgt die Zuteilung der Standorte durch die Gemeinde Oberkrämer. Liegen für einzelne Standorte mehrere Interessenbekundungen vor, wird die Zuteilung durch Losverfahren erfolgen.

Folgende technische Anforderungen sind anzugeben:

- Anzahl der Ladepunkte
- Ladeleistung und Strom je Ladepunkt
- Steckdose Typ 2 nach DIN EN 62196-2 (Schnellladepunkt)
- Steckdose Typ Combo 2 nach DIN EN 62196-3 (Normalladepunkte)
- Barrierefreie Zugänglichkeit und Bedienbarkeit
- Konstante Verriegelung der Typ 2 Steckdosen ohne erfolgreiche Autorisierung (Shutter)
- Sensorik zur Überwachung der Parkplatzbelegung (je Ladepunkt)
- Statusinformation und Benutzerführung in beleuchtetem Klartextdisplay
- Mode 3-Ladung nach DIN EN 61851-1
- Klar erkennbare Serviceanlaufstelle auf der Ladesäule mit Kontaktdaten
- Integrierter Blitz- und Überspannungsschutz
- Entriegelungsfunktion bei Stromausfall
- Optische Signalisierung des Ladevorgangs an der Ladestation
- Eichrechtskonforme Abrechnungen auch bei Roaming möglich
- Einhandbedienungen für Typ 2 Steckdose zum einfachen Einstecken des Ladekabels mit nur einer Hand
- Autorisierung mittels externen Steuersignal, Kreditkarten und RFID
- Konformität zur eichrechtskonformen Abrechnung von Ladevorgängen nach Vorgabe der Module Bund D der PTB liegt vor
- Geeichte MID-Zähler (mind. Klasse A) für die separate Leistungsmessung je Ladepunkt
- Absicherung der Typ-2 Steckdosen durch LS-Schalter 3-phsig
- Fehlerstromschutzschalter je Ladepunkt
- Bestätigung und Erläuterung über die Möglichkeit der Ad-Hoc-Bezahlung und der Roamingfähigkeiten der verwendeten Ladesäule

Folgende Anforderungen an Betrieb, Service, Wartung sind zu erfüllen:

- Halbjahres-/Jahresbericht über Ladevorgänge nach Monaten (Anzahl, Dauer, Abgabe)
- Bestätigung, dass Strom aus regenerativen Energieträgern (Öko-Strom)
- Systemmotoring beim Betreiber (Überwachung Phasenausfall, Unterspannung, Temperatur etc.)
- Betrieb Ladeinfrastruktur über gesamte Vertragslaufzeit
- Service Hotline (technische Fragen und Hotline für Kunden)
- vor Ort Service, Wartung und Reparatur
- Monitoring
- Fernwartung
- DSGVO-konformer Umgang mit Daten
- Die Preise müssen angemessen, leicht und eindeutig vergleichbar, transparent und diskriminierungsfrei sein
- Als Sprache für Dokumentation, Berichte, Arbeitsunterlagen, Schulungen, Schriftverkehr etc. ist ausschließlich Deutsch zu verwenden

Selbsterklärung des Anbieters (kein Einzelnachweis notwendig)

- Es liegen keine Ausschlussgründe nach § 123 GWB vor
- Es liegen keine Steuer- oder Abgabeschulden vor
- Es liegen ordnungsgemäße Abführung von Beiträgen an die Sozialversicherungsträger vor
- Es besteht und bestand keine Verwicklung in Korruptionsverfahren
- Es ist keine Insolvenz/Liquidation beantragt/eröffnet
- Alle Angaben in der Bewerbung sind wahrheitsgemäß erfolgt

Pro Anbieter werden für höchstens drei Standorte Zuschläge erteilt. Das gilt nicht, wenn weniger als drei Anbieter am Interessenbekundungsverfahren teilnehmen.

Frist zur Einreichung der Bewerbungen:

31. Mai 2025

Bewerbungen sowie Rückfragen sind in digitaler Form an **bauamt@oberkraemer.de** möglich. Es werden nur fristgerecht und vollständig eingegangene Bewerbungen berücksichtigt.

Oberkrämer, 28.03.2025
D. Eger
Leiter Bau- und Ordnungsamt

Bekanntmachungsanordnung

Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Oberkrämer

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Oberkrämer wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags	von	09:00 Uhr–12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr–18:00 Uhr,
donnerstags	von	09:00 Uhr–12:00 Uhr
		13:00 Uhr–16:00 Uhr

bei der Gemeinde Oberkrämer,

Gemeindeverwaltung Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer,
Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 2.02,

öffentlich aus.

Oberkrämer, 04.04.2025
W. Geppert
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Oberkrämer

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 03.04.2025 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2023 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 04.04.2025
W. Geppert
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Der Behindertenbeauftragte stellt sich vor

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer,

seit dem 20.04.2017 bin ich Ihr ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter in Oberkrämer. Am 13.02.2025 wurde ich von der Gemeindevertretung Oberkrämer für weitere fünf Jahre zum Behindertenbeauftragten bestellt.



Mein Name ist **Bernd Ostwald**. Seit September 1996 wohne ich in Schwante. Seit 1998 bin ich Gemeindevertreter, zunächst in Schwante, dann in der Gemeinde Oberkrämer. In den 27 Jahren meiner politischen Tätigkeit war ich in unterschiedlichen Ausschüssen der Gemeindevertretung, u. a. auch im Sozialausschuss, tätig. Zurzeit leite ich den Hauptausschuss.

Nicht erst seit meiner Bestellung zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind mir Fragen und Probleme von behinderten Menschen bekannt und deren Lösung eine Herzensangelegenheit.

Welche Aufgaben hat der Behindertenbeauftragte in Oberkrämer?

In der Informationsbroschüre „Wir in Oberkrämer“ werden die Aufgaben wie folgt beschrieben:

„Der Behindertenbeauftragte steht den Bürgerinnen und Bürgern u. a. in den Bereichen Schwerbehinderung, Pflegeleistungen, Rehabilitationsmaßnahmen, Rentenansprüche, Leistungen des Sozialamtes zur Seite.“

Was bedeuten diese Aufgaben im Einzelnen? Mit welchen Fragen können Sie sich als Bürger an mich wenden?

Einige Beispiele:

- Beratung von Personen mit Behinderung, deren Angehörigen oder Vertretern bei der Erstellung von Anträgen, z. B. Antrag auf Anerkennung einer Behinderung.
- Beratung von Personen, deren Angehörigen und Vertretern bei der Erstellung von Anträgen zur Bestimmung eines Pflegegrads. Hierzu gehört auch, wenn gewünscht, die Anwesenheit beim Besuch des Medizinischen Dienstes.
- Mithilfe bei der Formulierung von Eingaben und Anträgen in Fällen von Beschwerden oder Benachteiligungen.
- Koordination von Anliegen und Anregungen der behinderten Menschen und Weiterleitung an die zuständigen Stellen in der Gemeindeverwaltung.
- Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung gegenüber der Verwaltung und der Gemeindevertretung.
- Beratung bei Planungen zur Barrierefreiheit im Bereich Bau und Verkehr.
- Beratung bei Umbaumaßnahmen für barrierefreien Wohnraum.
- Netzwerkarbeit mit Behörden, Verbänden, Vereinen, kommunalen Behindertenbeauftragten, Beiräten und Selbsthilfegruppen.

- Öffentlichkeitsarbeit.
- Unterstützung von Konzepten und Projekten zur Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen.
- Vermittlung von Beratungsangeboten.
- Information über behindertenpolitische Angelegenheiten.
- Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Behindertenbeauftragten.
- Beratung zur barrierefreien Gestaltung digitaler Angebote.

Diese Aufstellung soll Ihnen einen Überblick verschaffen. Sie stellen einen Großteil meiner Aufgaben dar, für die ich Ihr Ansprechpartner bin.



Bild von cris renma auf Pixabay

Sie erreichen mich:

Mobil: 01512 4286249

E-Mail: behindertenbeauftragter@oberkraemer.de

Ihr Bernd Ostwald

Rechtsgrundlagen sind:

Das Gesetz des Landes Brandenburg zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz – BbgBGG)

<https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbgg>

Die UN-Behindertenrechtskonvention

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Konvention_und_Fakultativprotokoll.pdf

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Equal Pay Day

Am 7. März 2025 war Equal Pay Day

Dieser markiert symbolisch den Gender Pay Gap, der 2023 in Deutschland 18 % betrug. Mittlerweile wurden die Zahlen für 2024 veröffentlicht und der Gender Pay Gap ist auf 16 % gesunken! Das sind sehr gute Nachrichten für equal pay. 2026 findet der Equal Pay Day daher schon am 27. Februar statt.

Konkreten Anlass für die Auseinandersetzung mit Entgelttransparenz bietet die Umsetzung der europäischen Entgelttransparenzrichtlinie in deutsches Recht bis 2026. Diese nimmt Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in die Pflicht zu definieren und zu kommunizieren, nach welchen Kriterien sie wie bezahlen. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu equal pay!

Ökonomische Eigenständigkeit bildet die Grundlage für Gleichstellung. Es geht darum, dass für gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt wird. Doch derzeit ist das noch nicht der Fall, wie der Gender Pay Gap am 07.03.2025 deutlich machte. Frauen verdienten 22,24 Euro pro Stunde, während Männer 26,34 Euro erhielten.

Das Entgelttransparenzgesetz gibt es bereits seit 2017!

Im Land Brandenburg ist die Lohnlücke im Vergleich so klein wie in keinem anderen Bundesland!

Laut dem Statistischen Landesamt des Landes Brandenburg verdienten Frauen 21,46 Euro und Männer 21,79 Euro in der Stunde.

Weitere Infos zum Thema auf www.equalpayday.de!

Atlas zur Gleichstellung in der evangelischen Kirche in Deutschland

2014 erschien mit dem „Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der evangelischen Kirche in Deutschland“ eine erste umfassende Bestandsaufnahme zur Repräsentanz der Geschlechter im kirchlichen Leben. 2025 folgt nun eine aktualisierte Fassung. Der aktualisierte Gleichstellungsatlas erscheint zum Weltfrauentag am 8. März 2025.

Am 26. und 27. Mai 2025 wird der Atlas Thema einer Tagung „Gleichstellung meets Diversity“ im Tagungszentrum Dominikanerkloster in Frankfurt am Main sein.

Mehr Infos: <https://gleichstellungsatlas.gender-ekd.de>.

Mit diesen Informationen zur Gleichstellung möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Ich war 17 Jahre und 3 Monate Ihre Gleichstellungsbeauftragte in der Gemeinde Oberkrämer.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Taube

Das ist los in Schwante

Der Ortsbeirat berichtet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Schwante,

die Tage werden wieder deutlich wärmer und länger – endlich. Wie in jedem Frühling seit über 15 Jahren können wir uns erneut an den tausenden Tulpen, Narzissen und Krokussen erfreuen, die inzwischen überall in unserem Dorf erblühen.

Dafür gebührt ein herzlicher Dank den vielen Ehrenamtlichen in Schwante, die diese farbenfrohen Akzente ermöglichen. Sei es der Unternehmerstammtisch,



der mit Unterstützung der Umweltgruppe Jahr für Jahr diese Blumenpracht hervorbringt, sei es die Kulturschmiede, die für vorweihnachtliche Stimmung im Ortskern sorgt oder die zahlreichen Freiwilligen, die Mitte März trotz eisigem Wind ihren Samstag geopfert haben, um im Dorf Müll zu sammeln und zu entsorgen. Nicht zuletzt verdienen auch die engagierten Mitglieder unserer Vereine Anerkennung, die immer wieder aufs Neue zahlreiche Aktivitäten auf die Beine stellen. Vielen Dank – denn ohne Euch wären viele kleine und große Projekte nicht möglich!

Wir als Ortsbeirat haben einige Ideen zur Weiterentwicklung unseres Dorfes. Einige können kurzfristig umgesetzt werden, andere erfordern mehr Zeit und bei manchen benötigen wir die Unterstützung der Dorfgemeinschaft. Natürlich müssen wir zu guter Letzt – wie bei allen Dingen – auch auf die finanziellen



Machbarkeiten schauen.

Erwähnt seien an dieser Stelle die lang ersehnte Büchertauschbox, das Aufstellen von Sitzbänken im Ort und die künstlerische Gestaltung von unansehnlichen Pumphäuschen. Ferner setzen wir uns weiterhin dafür ein, unseren Dorffestplatz zu optimieren.

Diese Vorhaben werden nicht von heute auf morgen zu realisieren sein, aber wir arbeiten daran. Wer sich mit Ideen einbringen möchte, ist herzlich eingeladen, sich bei mir zu melden.

Am Karsamstag feiern wir unser traditionelles Osterfeuer. Bereits eine Woche später, am 26. April 2025, findet das Krämerwaldfest statt, bei dem wieder viele Gäste erwartet werden. Und dann dürfen wir uns schon auf unser Dorffest freuen. Ich darf Ihnen verraten, dass unser Orgateam schon auf Hochtouren läuft. Am 28. Juni 2025 wird es soweit sein – also bitte schon einmal alle vormerken!

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern ein frohes Osterfest und einen wunderschönen Frühling. Scheuen Sie sich nicht, meine Mitstreiter im Ortsbeirat und mich anzusprechen, wenn Sie etwas auf dem Herzen haben!

Herzliche Grüße in die Nachbarschaft

Ihr Markus Göllner

Ortsvorsteher Schwante

Neues aus Vehlefanz

Der Ortsbeirat berichtet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Vehlefanz entwickelt sich stetig weiter – dank Ihrer Unterstützung und dem Einsatz vieler engagierter Menschen. Im Ortsbeirat haben wir in den vergangenen Wochen an verschiedenen Themen gearbeitet, die unseren Ort noch lebenswerter machen sollen.

Mehr Sitzbänke für Vehlefanz – ein großer Dank an die Verwaltung

Ein erster sichtbarer Erfolg: Die neuen Sitzbänke sind da! Vor dem Jugendclub sowie neben dem Eingang des Hauses der Generationen wurden bereits Bänke montiert. Auch alle Bänke am Festplatz/Am Anger wurden durch eine örtliche Tischlerei neu beplankt.

Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Aufenthaltsqualität im Ort. Wir danken der Verwaltung und den Gemeindearbeitern herzlich für die Umsetzung. Der Ortsbeirat und die Bürger freuen sich sehr über diesen Fortschritt!



Papiercontainer – Ihre Mithilfe ist gefragt

Die Papiercontainer bleiben in Vehlefanz erhalten. Allerdings müssen wir gemeinsam darauf achten, dass kein Müll daneben abgestellt wird. In sechs Monaten werden wir erneut beraten, ob Anpassungen notwendig sind. Andere Orte schaffen die Papiercontainer bereits ab – wir möchten sie erhalten, benötigen dafür aber die Mithilfe aller!

Müllaktionstag – Engagement von klein und groß

Der Ortsbeirat hat den Müllaktionstag aktiv unterstützt. Besonders erfreulich war das Engagement der Schule: Einige Klassen haben bereits in der Woche vor dem 15. März fleißig aufgeräumt. Es ist beeindruckend zu sehen, wie schnell große blaue Müllsäcke mit Unrat gefüllt werden, der in unserer Natur liegt. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Schon heute laden wir zur Beteiligung im nächsten Jahr ein.



Erhalt und Verbesserung des Mühlensees – Ein Einsatz für unser Naturjuwel

Der Mühlensee ist ein besonderes Kleinod in unserer Gemeinde und für viele Bürger aus Oberkrämer sowie den umliegenden Gebieten ein geschätzter Ort der Erholung.



Diese lebenswerte Umgebung mindestens zu erhalten und wenn möglich, weiter zu verbessern, hat der Ortsbeirat Vehlefanz auf der Agenda. Zum Vorantreiben der Erarbeitung von Maßnahmen wurde nun der Austausch mit der Verwaltung und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) gesucht.

Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ortsbeirats Schwante, der Verwaltung, der Bauausschussleitung sowie zuständigen Fachkräften des Landkreises führten wir eine Begehung des Mühlensees und des Karpfensees durch. Ziel war eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation, um neuralgische Punkte zu identifizieren und gemeinsam nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Hier einige zentrale Erkenntnisse:

- Die Untere Naturschutzbehörde hält einen Leinenzwang für empfehlenswert.
- Offene Flammen wie Lagerfeuer oder Grillfeuer sind nicht zulässig.
- Müllbeseitigung: Es darf kein Müll hinterlassen werden. Besucherinnen und Besucher sind verpflichtet, ihren Abfall mitzunehmen und selbst zu entsorgen.
- Verstöße gegen Vorschriften können mit einem Bußgeld geahndet werden.
- Parken: Fahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Wegen und Parkplätzen abgestellt werden. Das Parken auf Wiesenflächen ist nicht erlaubt.
- Baumentnahmen und Beschneidungen: Es dürfen Bäume und Sträucher nicht beseitigt, beschädigt in Ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt werden.
- An den Eingängen des Mühlensees weisen Hinweisschilder auf die Verbote hin und dort sind auch Abfalleimer zu finden.



Wir appellieren an alle Besucherinnen und Besucher uns beim Erhalt unserer Mühlenseelandschaft zu unterstützen. Der Erhalt als naturnaher Erholungsort kann gelingen, wenn wir alle gemeinsam Verantwortung für ihn übernehmen.

Ausblick und Termine zum Vormerken

Im Frühjahr und Sommer erwarten uns viele schöne Veranstaltungen, zu denen wir herzlich einladen:

- Osterfeuer am 17. April auf dem Anger/Festwiese neben der Feuerwehr
- Krämerwaldfest am 26. April, bei dem sich auch einige unserer Vereine präsentieren

- 210. Geburtstag der Bockwindmühle am 14. Juni mit einer Sternfahrt im Rahmen des Stadtradelns, für die der Ortsbeirat die Schirmherrschaft übernimmt

Alle Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Oberkrämer: www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen-1/

Ihr Ortsbeirat Vehlefan

SG Vehlefan Volleyball Trainerin Lena berichtet

Unmöglich?

„Was hast du dir dabei gedacht? (Unmöglich!)“

Das ist die erste Zeile im Songtext von „Deine Freunde“. Wenn dieses Lied mit ordentlich Bass durch die Halle schallt, ist das das Signal für die Kinder: einfach mal unmöglich sein.

Von den Kleinen zu den Großen

Und das ist gut so, denn wir haben noch viel „Unmögliches“ vor. Unsere U12-Spieler, mit denen wir gerade den Fuß wieder in den Brandenburgischen Spielbetrieb gesetzt haben, werden schließlich älter und bahnen sich den Weg durch die Abteilung von den ganz Kleinen bis vielleicht eines Tages zu den ganz Großen. Mit jeder neuen Saison heißt es dann: Trainingsstrukturen überdenken, Mannschaften einteilen, Quereinsteiger integrieren und sich selbst weiterbilden, um die Trainingsqualität hoch zu halten.



Der Anfang ist gemacht

Bisher gelingt uns das ziemlich gut. Letzte Saison hatten wir noch zwei Jugendmannschaften im Kreis gemeldet, diese Saison sind es bereits neun Mannschaften. Wir haben einiges an Material nachbestellen können, zuletzt endlich die heiß ersehnten neuen Trikots. Und vor allem: Es kommen immer mehr Kinder dazu, die den Teamgeist und die sportliche Herausforderung zu schätzen wissen. Im letzten U13-Turnier wurde eine unserer Mannschaften von zwei älteren Spielern und Spielerinnen gecoacht und belegte von sieben Mannschaften den 3. Platz. Das macht Lust auf mehr!

Die Hallen werden voller

Das besagte U13-Turnier richteten wir zum zweiten Mal diese Saison aus, auch eine U12-Vorrunde fand schon in der Halle an

der Nashorn Grundschule statt. Im Herbst letzten Jahres kamen dabei nur fünf Mannschaften aus dem Kreis Oberhavel zusammen. Diesmal waren es satte zwölf, drei davon von uns. Geschuldet ist dieser Anstieg nicht nur der tollen Jugendarbeit, die bei uns sowie auch in anderen Orten betrieben wird, sondern auch der freundschaftlichen und offenen Atmosphäre, die allgemein mit der Volleyballgemeinschaft im Kreis und im Speziellen mit der SG Vehlefan als Ausrichter in Verbindung gebracht wird. Eine tolle Basis für sportliche Ziele...



Träumen vom Unmöglichen

Die Mannschaften der großen Landesstützpunkte zu kitzeln, an überregionalen Turnieren teilnehmen zu können, etwas zu schaffen, womit sich Kinder und Jugendliche identifizieren – darauf haben wir Bock. Und dazu gehört weit mehr als nur Volleyball-technik, dazu gehören vor allem die Menschen, die die nächsten möglichen Schritte gehen. So lange, bis das Unmögliche in Reichweite ist.

Wenn du Lust hast, diese Schritte mit uns zu gehen (als Übungsleiter, Assistent, Betreuer oder im organisatorischen Bereich), melde dich gerne per E-Mail bei Lena unter sgvehlefan-volleyball@gmx.de!

Lena S.: „Volleyball zu spielen bei der SG Vehlefan zeigt mir immer wieder, was es heißt, mit Spaß und Leidenschaft zu spielen und dass man im Team am stärksten ist. Volleyball ist ein Sport, bei dem ich die Zeit vergesse und ich mit Herzblut bei der Sache bin.“

Moritz B.: „Ich mag es, dass man so oft am Ball ist und dadurch selbst viel erreichen kann. Und die Stimmung in der Halle ist toll, wenn sich alle unterstützen. Außerdem hab ich schon neue Freunde kennengelernt.“

Lena Mrowetz

SG Vehlefan

Abteilung Volleyball



Heimatverein Vehlefanze e.V.

Turnusgemäß standen bei der Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Vehlefanze am 15. März 2025 Neuwahlen an. Es gab kleine Veränderungen:



Manuela Gerke bleibt 1. Vorsitzende des Heimatvereins, **Hartmut Müller** wurde zu ihrem Stellvertreter gewählt. Bei **Daniela Dippel-Ding** als Schatzmeisterin bleiben die Finanzen weiterhin in besten Händen. Sie wird bei Bedarf von **Bernd Ostwald** vertreten.

Margareta Ostwald übernimmt die Schriftführung und ihre Stellvertretung bei Bedarf **Helga Müller-Schwartz**, die als eine der drei gewählten Beisitzenden auch zuständig für die Website ist. **Gisela Netzeband** ist verantwortlich für die Geburtstagsgrüße und **Uwe Welke** für das MuseumsStübchen.

Wolfgang Pietschke wurde von seiner langjährigen Aufgabe des Kassenprüfers entbunden, welche er in den letzten Jahren zusammen mit **Barbara Meile** wahrnahm. Sein Amt übernimmt **Renate Schlör**.

Unsere nächsten Termine:



Osterfrühstück vom letzten Jahr

Gründonnerstag, 17. April 2025 – 10:00 Uhr, Heimatverein und Jugendclub laden ein zum **2. Osterspektakel mit Eiertrudeln**. Es beginnt mit einem **Osterfrühstück** für Kinder und Jugendliche, für die Kids mit ihren Großeltern/Eltern, im Haus der Generationen in Vehlefanze, Lindenallee 11. Für die Teilnahme sind **Anmeldungen** dringend erforderlich. Es gibt mehrere Möglichkeiten: per E-Mail: Heimatvereinvehlefanze@gmail.com oder über das HV-Telefon (eventuell AB) Nr.: 0176 54913 341 oder über das Kontaktformular auf der Website: www.heimatverein-vehlefanze.de.

Der Klönkaffee-Nachmittag an diesem 3. Donnerstag im April fällt aus.

Freitag, 23. Mai 2025, 16:00 Uhr, an der Blende7-Ruhebank des HVs am Mühlensee-Wanderweg.

Einweihung der neuen Wanderweg-Tafel, „Sage der „Schön Kathrein“ mit dem Märchenerzähler Rolf Barth. Die neue Wanderweg-Tafel trägt seinem aktualisierten Sagentext und wurde mit Kinderzeichnungen von Schülerinnen und Schülern der Nashorn-Grundschule illustriert.

Nähere Informationen zum Ort der Veranstaltung über das HV-Telefon (eventuell AB) Nr.: 0176 54913 341 oder über das Kontaktformular auf der Website: www.heimatverein-vehlefanze.de.

Sandra Pusch vom **Nähclub**, (einmal im Monat, am 3. Sonntagabend von 13:00 bis 15:00 Uhr im Haus der Generationen) ist ab sofort unter einer **neuen Telefonnummer 0157 5638 0715** zu erreichen. Anmeldungen sind für jeden Besuch erforderlich.

Bitte schon vormerken:

Samstag, 5. Juli 2025 ab 13:00 Uhr – Matjesheringessen im Haus der Generationen. Was soll's sein? Fisch, alternativ Würstchen? Wichtig für diese Wahl: Anmeldung erforderlich.

ANZEIGEN

Hörgeräte Meissner

Jetzt neu-
Unser Onlineshop
www.hgmeissner.shop

*"Für einen Hörtest
oder Anpassungen
vereinbaren Sie
bitte einen Termin"*

- persönliche & individuelle Beratung
- feste Ansprechpartner
- kostenloser Hörtest & Probetragen der Hörgeräte
- Tinnitusberatung
- **Hausbesuche**
- individueller Gehör- / Schwimmschutz
- Neueste Mess- und Hörgerätetechnik

*Für aktuelle Angebote
einfach den QR-Code
scannen*



Öffnungszeiten

Mo 9-12 Uhr
Di 9-16 Uhr
Mi Hausbesuche
Do 9-18 Uhr
Fr 9-12 Uhr

Eichenallee 11 in Leegebruch

☎ 03304 / 5659547

Hausbesuche und Termine außerhalb
der Öffnungszeiten unter 0152 / 29807555

info@hg-meissner.de • www.hg-meissner.de

Informationen der Seniorenbeauftragten

Busfahrt mit dem Bürgermeister als Reiseleiter am 18.06.2025

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder eine Busfahrt durch Oberkrämer für die über 80-jährigen Senioren und Seniorinnen durchführen.

Im Anschluss geht es in den Dorfkrug nach Bärenklau. Dort gibt es dann Kaffee und Kuchen.

Um ca. 17:00 Uhr bringt der Bus Sie wieder in Ihre Ortsteile.

Damit wir alles gut planen können, bitten wir alle Senioren und Seniorinnen über 80 Jahre, die Interesse haben, sich bei den Seniorenbeauftragten des jeweiligen Ortes anzumelden.

OT Bärenklau	Frau Heymann	0171 7083314
OT Schwante	Frau Berner	0172 3060680
OT Eichstädt	Frau Claus	0176 63450119
OT Marwitz	Frau Löffler	0152 56116419
OT Bötzw	Frau Bergler	01590 2740449
OT Klein-Ziethen	Frau Stade	0174 8275412
OT Vehlefanz	Frau Laatsch	0162 4109219

Die Abfahrtszeiten erfährt Ihr später von Euren Seniorenbeauftragten.

Kerstin Laatsch
Seniorenbeauftragte

Informationen der Seniorenbeauftragten aus Bötzw

Sprechstunde für unsere Bötzw Senioren

Die Seniorenbeauftragte aus Bötzw, Monika Bergler, bietet jetzt für die Senioren zusätzliche Gesprächstermine in Form einer Seniorensprechstunde an. Es soll einen regelmäßigen Austausch zu Themen, Sorgen und Bedürfnissen aus dem Alltag geben.

Die Sprechstunden finden vorab jeweils 1x im Monat im Gemeindezentrum Bötzw, Veltener Str. 23, in der Zeit von 14:00–15:30 Uhr statt.

Nachfolgende Termine sind bereits vorgesehen:

15.04.2025, 20.05.2025, 17.06.2025, 15.07.2025, 19.08.2025, 30.09.2025, 14.10.2025, 18.11.2025

Außerdem ist sie per Telefon (03304 253829) oder per WhatsApp (01590 2740449) für Sie erreichbar.

Bei Bedarf können auch Termine mit den Mitarbeitern des Märkischen Sozialvereins vereinbart werden.

Alle anderen Treffen und Veranstaltungen finden weiter regelmäßig statt.

Niemand muss allein sein! Bitte nutzen Sie das Gesprächsangebot. Wir helfen und unterstützen Sie gern! Sie sind bei uns immer herzlich willkommen.

Gerne informiert sie Sie über weitere Angebote und Programme für unsere Senioren.

Thema für unser nächstes Bötzw Frauenfrühstück am 06.05.2025, 09:30 Uhr, im Gemeindezentrum Bötzw

Neben einem gemütlichen Beisammensein beim gemeinsamen Frühstück erwarten wir Mitarbeiter vom Märkischen Sozialverein aus Oranienburg, die wieder viele Themen für unsere Senioren mitbringen.

Dieses Mal geht es hauptsächlich um Hinweise rund um die Beantragung von benötigten Fahrten zu Arztbesuchen und anderen Bereichen. Gerne stehen Ihnen die Damen für weitere Fragen zur Verbesserung/Mobilisierung im Alltag zur Verfügung.

Auf einen regen Austausch an diesem Vormittag freut sich Ihre Seniorenbeauftragte Monika Bergler, die - wie immer - auch noch viele Informationen für Sie bereithält.

Jederzeit freut sie sich über weitere Anregungen, Fragen und Themenwünsche für unsere gemeinsamen Zusammenkünfte.

Herzliche Grüße

Monika Bergler

Ihre Seniorenbeauftragte für Bötzw

Schwantener Senioren suchen Kartenspielfreunde

In Schwante treffen sich Senioren jeden Mittwoch zwischen 13:00 und 16:30 Uhr zum Kartenspielen im Gemeindezentrum in Schwante, Dorfstraße 28 a.



Neben Rommé wird auch Skat gespielt. Insbesondere suchen wir noch eifrige Skat-Spieler.

Wer Freude und Interesse am Kartenspielen und weiteren Aktivitäten der Senioren hat, ist herzlich eingeladen, an den Nachmittagen dabei zu sein.

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen. Gestalten Sie das Zusammenleben der Senioren mit!

Gerne können Sie sich vorab bei:

Kornelia Berner – Mobil: 0172 3060680 oder

Bernd Ostwald – Mobil: 01512 4286249 informieren.



OBERKRÄMER



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima



Wir radeln wieder mit!

Ab dem 25.05. tritt Oberkrämer wieder beim STADTRADELN an

Auch 2025 nimmt Oberkrämer wieder am **STADTRADELN** teil. Vom **25. Mai bis zum 14. Juni 2025** dreht sich alles um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR unterstützt das Land die Teilnahme an dieser Aktion des Klima-Bündnis.

Das Ziel ist es, in Teams über drei Wochen hinweg so viel wie möglich Fahrrad zu fahren und Kilometer zu sammeln – egal, ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt nicht nur die Gemeinschaft, sondern auch die eigene Gesundheit und schont gleichzeitig das Klima. Zudem wird der Wettbewerb innerhalb der Gemeinde noch spannender. Familien, Unternehmen, Schulen, Verwaltungen oder Sportvereine können Unterteams bilden, um innerhalb des Hauptteams gegeneinander anzutreten.

Im vergangenen Jahr sind zahlreiche Teams aus Oberkrämer, darunter Vereine, Unternehmen, Wohngebiete sowie unsere beiden Grundschulen Bötzwow und Vehlefan, insgesamt 42.638 Kilometer geradelt und haben damit die Erde erneut umrundet.

Mit der kostenlosen STADTRADELN-App können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre geradelten Strecken per GPS verfolgen und direkt ihrem Team sowie unserer Gemeinde gutschreiben. In der Ergebnisübersicht ist auf einen Blick ersichtlich, wie der Stand des Teams und der Gemeinde ist. Im Team-Chat können sich die Mitglieder zu gemeinsamen Touren verabreden oder sich gegenseitig motivieren.

Zusätzlich gibt es im Rahmen des STADTRADELN folgende Termine:

25. Mai 2025 | 10 – 12 Uhr: Fahrradbörse in Vehlefan auf dem Anger an der Feuerwehr

14. Juni 2025 | 10 – 12 Uhr: Sternfahrt in Oberkrämer, bei der aus allen Ortsteilen geführte Radtouren stattfinden. Ziel ist die Bockwindmühle in Vehlefan, die eine Station der Brandenburger Landpartie in Oberkrämer ist. Weitere Informationen zur Brandenburger Landpartie sind auf www.oberkraemer.de zu finden.

**Scan mich
und melde
Dich an!**



ANZEIGEN

24 h Notdienst

**Bestattungshaus
Becker**

Druck von Trauerkarten
Auf Wunsch Hausbesuche
Erledigung aller Formalitäten
Vorsorgeverträge

Erd-, Feuer-, Wald- und Seebestattungen **WWW.BESTATTUNGSHAUS-BECKER.NET**

Unsere Büros: Velten - Bahnstraße 1 0 33 04. 317 28
Oranienburg 0 33 01. 20 36 36
Hennigsdorf 0 33 02. 20 19 68



Erfolgreiche Dorfrallye der Jugendfeuerwehr Oberkrämer

Am 22. März 2025 fand in der Gemeinde Oberkrämer OT Vehlefanz eine spannende Dorfrallye statt.



24 Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren – darunter 18 Jugendfeuerwehrmitglieder und 6 interessierte Kinder des Bötzower Jugendclubs – stellten sich in fünf Gruppen den abwechslungsreichen Herausforderungen.

An sechs Stationen, betreut von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie Betreuern der Jugendclubs, mussten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Können unter Beweis stellen. Gefragt waren Wissen in Erster Hilfe, feuerwehrtechnische Fähigkeiten sowie sportliche Geschicklichkeit und Koordination. Jede Station war auf das jeweilige Ausbildungsniveau der Gruppen abgestimmt.

Zur Mittagszeit kehrten alle Kinder erfolgreich zurück, und die Jugendfeuerwehrmitglieder erhielten feierlich ihre jeweils wohlverdienten Abzeichen – die Jugendflamme I oder II sowie die Kinderflamme.

Auch die Schnupperbesucher waren begeistert, und so mag die Jugendfeuerwehr wohl einige neue Gesichter bei ihren regulären Ausbildungsdiensten begrüßen dürfen.

Zum Abschluss wurde der erfolgreiche Tag in der Feuerwache mit einem gemeinsamen Essen gefeiert. Es blieb nur eine Frage vorerst unbeantwortet: Wann findet die Dorfrallye im nächsten Jahr wieder statt?

Die Jugendfeuerwehr Oberkrämer bedankt sich bei allen engagierten Helfern, welche diese Veranstaltung ermöglichten. Ein besonderer Dank geht auch an die Spedition Albrecht Transporte, welche einen Auflieger für eine Station bereitstellten sowie der LSV Landwirtschafts GmbH sowie dem Mühlenhof Vehlefanz für die Nutzung ihres Geländes.

Tim Engelhard
Stellvertretender Gemeindejugendwart



Die Bürger- & Tourismusinformation Oberkrämer sagt Danke! Frühjahrsputz in allen Ortsteilen

Seit einigen Jahren findet in Oberkrämer, immer am 3. Samstag im März, der von der Bürger- und Tourismusinformation organisierte Frühjahrsputz statt. Trotz düsterer Wettervorhersage waren in allen sieben Ortsteilen Einwohner jeder Altersgruppe unterwegs und haben an zentralen, aber auch an abgelegenen Stellen in den Dörfern den Unrat eingesammelt. Bis 12 Uhr wurden die leider doch noch recht großen Müllberge an den Sammelpunkten abgelegt. Von wo sie durch die Mitarbeiter des Bauhofes fachgerecht entsorgt wurden.

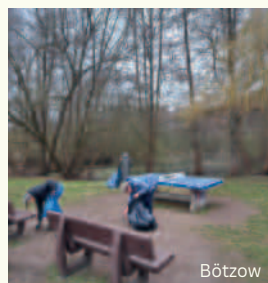
Ein herzliches Dankeschön an alle, die an unserer Frühjahrsputzaktion in unseren Dörfern teilgenommen haben! Euer Engagement und eure tatkräftige Unterstützung haben dazu beigetragen, unsere Umgebung sauberer und schöner zu gestalten.

Es war großartig zu sehen, wie viele von euch sich zusammengefunden haben, um gemeinsam anzupacken. Der anschließende Imbiss an verschiedenen Orten war eine wunderbare Gelegenheit, um uns auszutauschen und die Aktion in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Wir freuen uns schon jetzt auf die nächste Aktion im kommenden Jahr und hoffen, dass wir dann wieder so viele motivierte Helferinnen und Helfer begrüßen dürfen!



Bötzow



Bötzow



Vehlefanz



Bötzow

Frühjahrsputz in Klein-Ziethen

Helfer ziehen überwiegend positive Bilanz

Beim Frühjahrsputz in Neu-Vehlefan/Klein-Ziethen waren die Kinder die treibende Kraft. Mit viel Elan wurde gesammelt und geputzt. Die Sitzbänke am Gemeinderaum sowie auf dem Spielplatz laden wieder zum Sitzen ein. Positiv konnten wir ebenso feststellen, dass im Ort wenig Müll gesammelt werden musste.



Sehr unbefriedigend war jedoch, dass entlang den Wegen und auf den Grünflächen im Ort sehr viel „Hinterlassenschaften“ von Hunden vorzufinden sind. Daher die Bitte an alle Hundebesitzer: Entfernt die „Hinterlassenschaften“ Eurer Hunde und entsorgt diese im Müll.

Weitere Termine

- Sommerfest des DGV Priesterfeld in Klein-Ziethen am Samstag, den 5. Juli 2025 ab 15 Uhr
- Kaffeetafel „Tischlein deck dich“ in Klein-Ziethen am Sonntag, den 10. August 2025 ab 15 Uhr

Ihre Katja Döpke
Ortsvorsteherin Neu-Vehlefan

Frühjahrsputz in Marwitz

Der Ortsbeirat berichtet

Unter dem Motto „Wir sind Marwitz“ hatte der Ortsbeirat am vergangenen Samstag, den 15.03.2025, alle Vereine zum alljährlichen Frühjahrsputz in Marwitz aufgerufen. Pünktlich um 10:00 Uhr fanden sich mehr als hundert große und kleine Helfer am Meierpfuhl ein, viele auch in Vereinskleidung.



Nach einer kurzen Ansprache des Ortsvorstehers, Thomas Nocke, schwärmten insgesamt vier Gruppen, ausgestattet mit Müllsäcken und Greifern, in alle Richtungen aus, um das Dorf zu reinigen.

Damit der Frühling Einzug in ein blankgeputztes Dorf halten kann, wurde überall fleißig gesammelt. Am Ende kam ein ganzer Anhänger voller Unrat zusammen.



Da Müllsammeln bekanntlich Hunger und Durst mit sich bringt, hatte der Ortsbeirat auch daran gedacht und an zwei Stationen die entsprechende Stärkung organisiert.

An dieser Stelle geht ein besonderer Dank an die Familien Dulitz und Much sowie an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, die sich um den Grill kümmerten. Trotz des teils ungemütlichen Wetters kam man bei Wurst und Getränk miteinander ins Gespräch, während die Kinder das Federvieh bei Much's bestaunen konnten – so, wie das eben nur auf einem Dorf möglich ist.

Allen Beteiligten hat die Aktion Spaß gemacht – in Marwitz kann der Frühling jetzt kommen und man trifft sich ganz bestimmt schon bald am Osterfeuer wieder.

Ihr Thomas Nocke
Ortsvorsteher Marwitz

3. Pflanzentauschtag in Oberkrämer

**Samstag, 10.05.2024, von 11:00–15:00 Uhr
an der Bockwindmühle,
Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer**

Mit dem nahenden Frühling beginnen viele auf Fensterbänken und in kleinen Gewächshäusern die jungen Sämlinge für die kommende Gartensaison vorzuziehen. Mal ehrlich, am Ende sind es doch oft zu viele Jungpflanzen, oder? Die Stecklinge und Ableger vom letzten Jahr haben alle Wurzeln geschlagen und es sind wieder mehr als man im eigenen Garten unterbringen kann. Daher ist es an der Zeit für einen Pflanzentausch!

Bringt Sämereien, Jungpflanzen, Ableger, Stauden, Kräuter oder auch eure Erfahrungen aus dem Garten mit – **MITBRINGEN, TAUSCHEN & MITNEHMEN** ist das Motto! Lasst uns durch den Aus-

tausch von Pflanzen und Wissen eine große Artenvielfalt in unsere Gärten bringen.



Bild von Dieter auf Pixabay

Das Hauptziel des Tauschtages ist der Pflanzentausch. Wer keine Pflanzen zum Tauschen mitbringen kann oder gerade erst mit dem Gärtnern anfängt, hat die Möglichkeit, Pflanzen gegen ein kleines Entgelt zu erwerben. Tipps und Erfahrungen rund um das Gartenjahr gibt es auf jeden Fall kostenlos dazu!

Bei Interesse wird um Anmeldung in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304 2061227, tourismus@oberkraemer.de oder über den Veranstaltungskalender auf der Homepage www.oberkraemer.de gebeten.

Die Standfläche ist kostenfrei, Kuchen- oder Snackspenden werden gern entgegengenommen. Tische, Kisten oder Alternativen sind bitte mitzubringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Vorziehen der Pflänzchen!

Veranstalter ist die Bürger- und Tourismusinformation Oberkrämer, mit Unterstützung der Umweltgruppe Oberkrämer & dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V.

Neuigkeiten aus Eichstädt

Liebe Eichstädterinnen und Eichstädter, auch in diesem Jahr fand unser traditioneller Müllsammeltag statt. Zwar waren wir nur ein kleines, aber engagiertes Team, dennoch hatten alle Beteiligten eine Menge Spaß – besonders unsere kleinen Sammler, die mit viel Eifer dabei waren!



Dank der bereits fleißigen Arbeit unserer Gemeindearbeiter konnten wir nicht allzu viel Müll finden. Am Ende füllten sich jedoch zwei blaue Säcke. Was allerdings immer wieder negativ auffällt

und unverständlich bleibt, ist die gezielte Müllentsorgung an abgelegenen, schwer einsehbaren Stellen. Oft finden wir Fliesen, Laminat und anderen Unrat, der dort schlichtweg nicht hingehört. Es ist traurig, dass solche Entsorgungen letztlich von unseren Steuergeldern finanziert werden müssen, sei es durch die Gemeinde oder den Landkreis.

Auch unser Feuerwehrverein war in den letzten Tagen sehr aktiv. So wurde eine neue Feuerschale zusammengeschweißt und unser alter Robur-Feuerwehrrbus restauriert, der nun in neuem Glanz erstrahlt. Bei den kommenden Feierlichkeiten auf der Dorfau – zum Osterfeuer am Ostersonntag sowie zur 675-Jahr-Feier am 20. und 21. Juni – können die frisch restaurierten Geräte besichtigt werden.



Ich wünsche Ihnen allen einen wunderbaren Start in den Frühling und freue mich auf zahlreiche Begegnungen bei unseren Veranstaltungen.

Herzlichst

Ihr Dirk Ostendorf
Ortsvorsteher Eichstädt, BfO

ANZEIGEN

Wohnmobilvermietung



Sven Tetschke

Lindenweg 7

16727 Oberkrämer

Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com

email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:

Perwenitzer Chaussee 2

16727 Oberkrämer

„Netzwerk Oberkrämer“

– Kümmerer- und Vernetzungsstelle –

Ein Projekt in und mit der Gemeinde Oberkrämer und dem Märkischen Sozialverein e.V.

„Netzwerk Oberkrämer“ ist eine Informationsstelle in Oberkrämer für all jene, die durch plötzliche Krankheit oder Unfall, sei es dauerhaft oder temporär, auf Unterstützung, Hilfe oder Pflegeleistungen angewiesen sind. Altersunabhängig.

Unsere Kümmerer- und Vernetzungsstelle in Oberkrämer

Ich freue mich, mich Ihnen vorzustellen! Mein Name ist Marion Ferl und ich lebe bereits mein gesamtes Leben in Oberkrämer. Ich verbringe viel Zeit in der Natur. Ob beim Radfahren durch die schöne Landschaft unserer Region oder beim Entspannen am Mühlensee.

Als offene und kontaktfreudige Person gehe ich gerne auf Menschen zu und freue mich, neue Bekanntschaften zu schließen. Ich habe ein offenes Ohr für die Anliegen und Probleme anderer und bin bereit, zuzuhören und zu helfen. Ich freue mich darauf, gemeinsam mit Ihnen an Lösungen zu arbeiten und unsere Nachbarschaft noch lebenswerter zu gestalten!



Wie erreichen Sie mich?

Kümmerer- und Vernetzungsstelle Oberkrämer

Marion Ferl

Telefon: 0151 10 60 89 16

E-Mail: netzwerk@msvev.de



Märkischer Sozialverein e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband



ANZEIGEN



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb

P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

Gleichstellungsbeauftragte

– Kurzvorstellung –

Mein Name ist Daniela Peetz, 63 Jahre, verwitwet. Ich bin in Berlin geboren und aufgewachsen. Das Leben hat mir zwei wundervolle Kinder und Enkel geschenkt. Seit nunmehr fast sieben Jahren schätze ich das ländliche Leben in Marwitz, wo ich der Liebe wegen hingezogen bin. Meine Hobbys sind lesen, kreative Arbeiten, reisen, die Natur genießen.



Ich freue mich sehr, mich Ihnen als neue ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte unserer Gemeinde vorzustellen. Es ist mir eine Ehre, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen und aktiv an der Gestaltung einer gerechten und respektvollen Gemeinschaft mitzuwirken.

Als ehemalige Gesamtfrauenvertreterin der Polizei Berlin, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der gewählten Frauenvertreterinnen des Landes Berlin, Mitglied der Landesfrauenvertretung des dbb Beamtenbund und Tarifunion Berlin bringe ich umfassende Erfahrungen mit, die mir helfen, die Herausforderungen der Gleichstellung in unserer Gemeinde zu verstehen und aktiv anzugehen.

In meinem Ruhestand sehe ich die wertvolle Möglichkeit, meine Erfahrungen und Kompetenzen in eine sinnvolle Aufgabe einzubringen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein zentrales Anliegen unserer Gesellschaft und ich möchte aktiv dazu beitragen, dieses wichtige Thema voranzubringen.

Als Gleichstellungsbeauftragte möchte ich nicht nur auf bestehende Ungleichheiten aufmerksam machen, sondern auch die Politik beraten, um fundierte und gerechte Entscheidungen zu fördern. Es ist mir ein Herzensanliegen, ein Umfeld zu schaffen, in dem alle Menschen, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, die gleichen Chancen und Rechte genießen.

In den kommenden Monaten möchte ich mit Ihnen ins Gespräch kommen, Ihre Anliegen und Ideen hören und gemeinsam an Projekten arbeiten, die die Gleichstellung in unserer Gemeinde fördern.

Ich lade Sie herzlich ein, sich an meinen Initiativen zu beteiligen und Ihre Perspektiven einzubringen. Gemeinsam können wir eine gerechtere und inklusivere Gemeinde gestalten.

Durch meine engagierte Arbeit im Ehrenamt hoffe ich, Impulse zu setzen und gemeinsam mit anderen die Grundlagen für eine gerechtere und gleichberechtigte Zukunft zu gestalten. Ich bin überzeugt, dass wir zusammen viel bewegen können.

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@oberkraemer.de

Kinder- und Jugendbeauftragter

– Kurzvorstellung –

Steckbrief

Name: Alwin Klausner
Schule: Goethe Oberschule Kremmen
Wohnort: Bärenklau (seit dem 3. Lebensjahr)
Hobbys: Volleyball, Engagement in Schulgremien
Interessen: Geschichte, Politik

Mein Name ist Alwin Klausner, ich bin 16 Jahre alt. Ich freue mich, dieses wichtige Amt zu übernehmen und möchte in den kommenden Jahren aktiv dazu beitragen, die Interessen und Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen zu vertreten und zu fördern.

Ich habe mich für die Ausübung dieses Amtes entschieden, um eine aktive Anlaufstelle für die Kommunikation zwischen den Kindern und Jugendlichen zur Politik zu sein. Außerdem hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit mit der Jugendkoordinatorin, den Jugendclubs und deren Besuchern sowie der mobilen Jugendarbeit.



Foto von Pixabay

Aus der Jugendarbeit

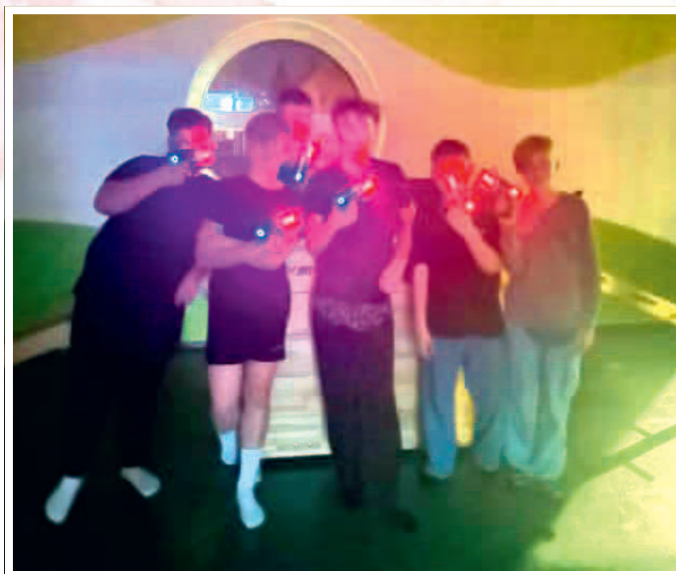
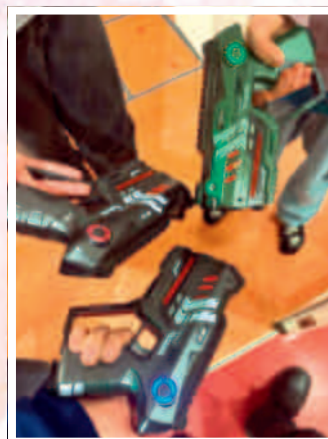
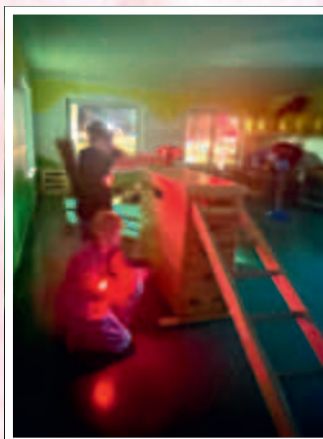
Graffiti – eine kreative Ausdrucksform für unsere Jugendlichen

Die verbleibenden Farbdosen sollen nicht nur im Schrank verstauen, sondern stehen unseren Clubbesuchern zur Verfügung, um kreativ zu werden. Zwar ist die Farbpalette etwas begrenzt, aber dennoch lässt sich die Kreativwand mit lebendigen und individuellen Ideen gestalten. Neben der künstlerischen Entfaltung lag der Fokus vor allem auf Teamarbeit und dem Gemeinschaftsgefühl der Gruppe – ein echtes Zusammenkommen, das durch die gemeinsame Schaffenskraft noch verstärkt wurde.



Lasertag in Bötzw

Ein aufregender Tag für die Jugendarbeit: Zur Einweihung der neuen Lasertag-Ausrüstung wurde ein besonderes Event auf die Beine gestellt, das für jede Menge Spaß und Action sorgte. Der Tag begann mit einer leckeren Stärkung: Die Teilnehmer bereiteten gemeinsam köstliche Burger zu – schnitten, braten und belegten was das Zeug hielt. Diese kulinarische Pause war nicht nur ein Genuss, sondern auch die perfekte Gelegenheit, sich auszutauschen, die Vorfreude zu teilen und erste Spielstrategien zu schmieden. Gut gestärkt ging es dann zum Höhepunkt des Tages: die Einweihung der brandneuen Lasertag-Ausrüstung. Der Hort Bötzw stellte uns großzügig seine Räumlichkeiten als Arena zur Verfügung.



Nachdem die Technik auf Betriebstemperatur war, stürzten sich die Jugendlichen voller Eifer ins Spiel. Es wurde geplant, Taktiken entwickelt, Teams gebildet und spannende Matches ausgetragen. Fazit des Tages: Die neue Ausrüstung bietet jede Menge Potenzial für energiegeladene Stunden und wird zweifellos ein fester Bestandteil des Freizeitangebots bleiben!

Der Snack nach der Schule

An einem Nachmittag gab es eine köstliche Stärkung in Form von frisch gebackenen Apfel-Zimt-Schnecken. Die perfekte Mischung aus saftigem Apfel, verführerischem Zimt und lockerem, flaumigem Teig verzauberte alle Sinne und wurde von allen begeistert angenommen. Ein süßer Genuss, der für einen extra Energieschub sorgte!



HEIMATVEREIN UND JUGENDCLUB VEHLEFANZ

LADEN KINDER, JUGENDLICHE UND IHRE FAMILIEN
ZUM

2. STERSPEKTAKEL

WANN

**17.04.2025
um 10 Uhr**

WO

Im Haus der Generationen Vehlefanz



Aktionen:

Osterfrühstück

Osternestersuche

**Eiertrudeln auf dem
Botscheberg**

**Spiel und Spaß
im Haus der
Generationen**



Wir bitten um vorherige Anmeldung unter:

Mail: maxi.kuerschner@oberkraemer.de

Mobil: 0151 21024532

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Bibliothek Bötzw

Dorfaue 8
16727 Oberkrämer

Montag 12:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag 11:00 Uhr–14:30 Uhr
und 15:00 Uhr–19:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr–14:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr–12:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
Tel.: 03304 508865

Bibliothek Vehlefan

Bärenklauer Str. 22
16727 Oberkrämer

Montag 14:00 Uhr–18:00 Uhr
Dienstag 9:00 Uhr–11:45 Uhr
und 12:30 Uhr–17:00 Uhr

zusätzlich während der Schulzeit

Donnerstag 7:00 Uhr–12:00 Uhr
Freitag 7:00 Uhr–10:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de
Tel.: 03304 505223

**Die Bibliotheken bleiben am
02.05.2025 & 30.05.2025
geschlossen.**

Homepage & Online-Katalog:

<https://bibliothek.oberkraemer.de>



Neue Medien in den Bibliotheken

Romane

- Tessa Collins: Die Blumentöchter
- Klaus-Peter Wolf: Ostfriesennebel
- Maja Lunde: Für immer

Jugendbücher

- Mercedes Ron: Culpa Mía – Meine Schuld
- Lilly Lucas: This could be love
- Leia Stone: The last Dragon King

Sachbücher

- Antje Watermann & Volker Debus: Dubai-Schokolade
- Alok Kanojia: Zocken, aber gesund!
- LEGO Timelines: eine visuelle Zeitreise durch die LEGO Geschichte

Tonies

- Disney Jasmin
- Kleine Experten tauchen mit Walen
- Es groovt in Bumbaloo

Filme

- Alles Fifty Fifty
- Transformers One
- Alles steht Kopf 2

Kinderbücher

- Lorrie Kim: Snape, die inoffizielle Biografie des gefürchteten Zaubertranklehrers von Hogwarts
- Anne-Kristin zur Brügge: Ganz viele Meerestiere mit total behämmerten Namen und wie sie (ganz sicher) dazu kamen
- Aimée Carter: Animox (Comic-Roman)

Nintendo Switch-Spiele

- EA Sports FC 25
- Hot Wheels Monster Trucks - Stunt Mayhem
- LEGO Horizon Adventures

Empfehlung

Sind die Bibliotheken Oberkrämer schon etwas für unsere Aller kleinsten? Na klar!
Neue Medien: Was ist was? Meine Welt für die Aller kleinsten



Diese liebevoll gestaltete Sachbuchreihe bringt schon den Kleinsten die Welt spielerisch näher. Mit einfachen Texten, bunten Bildern und spannenden Klappen wird erstes Wissen kindgerecht vermittelt. Ideal zum Entdecken und Staunen!

Veranstaltungen

**kinder-
ZAUBER/N
Jella** Die Bibliotheken Oberkrämer laden ein

ab 3, 5 Jahre

Samstag, 24.05.2025, 15:30 Uhr
Turnhalle Marwitz



SAUBER-ZAUBER-ZAHNSHOW

mit Riesenseifenblasen

Kostenloser Eintritt

Berliner Str. 67, 16727 Oberkrämer
Parkplätze hinter der Turnhalle
im Schmiedeweg



BASTEL- UND KREATIVSTUNDE IN DER BIBLIOTHEK BÖTZOW



Mi., 07.05.2025 und Mi., 02.07.2025 ab 14:00 Uhr
– ab 5 Jahre –

Anmeldung erforderlich unter:
bibliothek-boetzow@oberkraemer.de oder 03304 508865

Vorlesenachmittag in der Bibliothek Vehlefan

Familien willkommen! – Es wird vorgelesen!

Mi., 07.05.2025 und
Mi., 18.06.2025 ab 15:30 Uhr

– empfohlen ab 3 Jahre –

Anmeldung gewünscht unter:
bibliothek-vehlefan@oberkraemer.de
oder 03304 505223




Komm in die Bibliothek:

**ROBOTER
ACTION**

14. Juni 2025
15:30 - 17:30 Uhr

Entdecke spielerisch die Welt der Robotik
und des Programmierens.

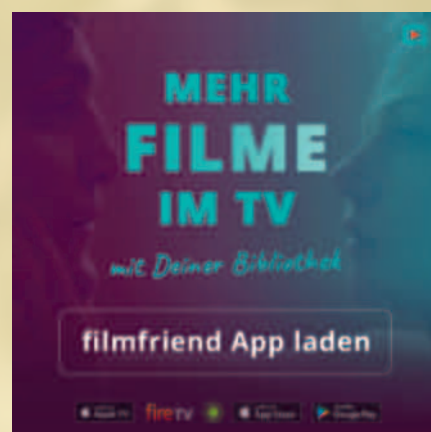
Lerne den Blue Bot und Bee Bot kennen!

14:00 - 18:00 Uhr Bibliothek Bötzw geöffnet



Deine Bibliothek 24/7!

Filme streamen, Hörbücher downloaden und ebooks lesen:



Beide Angebote sind als App verfügbar.

Zum Dorffest in Bötzw
öffnen wir die Bibliothek
für euch!

Weitere Informationen und Veranstaltungen der Bibliotheken
finden Sie auf unserer Homepage.

OSTER FEUER IN SCHWANTE 19.04.2025 - 18:00 Uhr

Beginn in der Kirche
Osterlicht suchen - Andacht - Osterfeuer
Evangelische Kirchgemeinde Schwante/Vehlefanz
Gute Gespräche bei schöner Musik!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Fahrradbörse



2025

Sonntag, 25. Mai

von 10 - 12 Uhr

auf dem Anger in Vehlefanz (neben der Feuerwehr)

Die Fahrradbörse steht ganz im Zeichen der **Nachhaltigkeit**.

Fahrräder die den Kindern zu klein geworden sind, alte Fahrräder die nicht mehr gebraucht werden und nur noch im Keller stehen, können auf dieser Börse einen neuen Nutzer finden.

Jeder kann hier sein gebrauchtes Fahrrad, den Roller, das Dreirad und Zubehör zum Tausch und Verkauf anbieten, oder ein gebrauchtes Fahrrad kaufen.

Die angebotenen Fahrräder sollten unbedingt funktionstüchtig sein.

Einfach mitmachen:

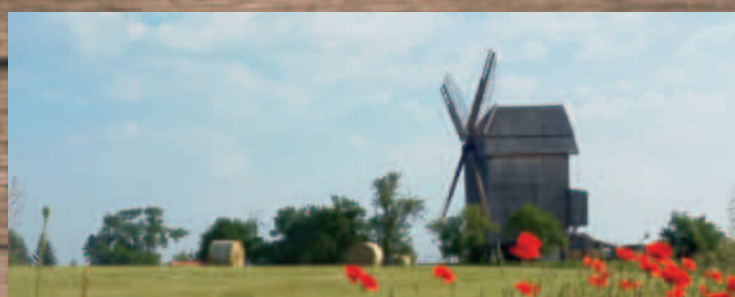
anbieten, tauschen, kaufen und Erfahrungen austauschen!

Veranstalter:
Bürger- und Tourismusinformation
Oberkrämer
Lindenallee 71
16727 Oberkrämer
03304-2061227



Veranstaltungsort:
Auf dem Anger
neben der Feuerwehr
Lindenallee 37
16727 Oberkrämer

Jeder Verkäufer und Käufer handelt in eigenem Namen und Interesse. Gewerblicher Verkauf ist untersagt. Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für angebotene, getauschte oder gekaufte Gegenstände. Keine Anmeldung notwendig. Die Teilnahme ist kostenfrei.



DEUTSCHER MÜHLENTAG PFINGSTMONTAG, 09. Juni 2025

Bockwindmühle Vehlefanz, 11 - 17 Uhr
Oberkrämer, Lindenallee 71

WIR LADEN SIE EIN!

Die 210 Jahre alte Bockwindmühle ist ein bautechnisches Denkmal und öffnet für Sie ihre Türen.

Die Müllerin Kerstin Rosen führt durch die Mühlengeschichte und erklärt die Arbeitsabläufe im früheren Alltag eines Windmüllers.

- Warum galt der Beruf des Müllers als "unehrlicher Beruf"?
- "Es klappert die Mühle am rauschenden Bach..." nur die Mühle am Bach?
- Mahlen Mühlen nur Getreide?
- Antworten auf diese und viele weitere Fragen erhalten Sie am Mühlentag.

Auf dem Mühlengelände gibt es frischen Kuchen und Kaffee.

Kinder können 3D-Gipsfiguren bemalen und an weiteren Aktionen teilnehmen.

Der Naturlehrpfad an der Bockwindmühle lädt zum Beobachten zahlreicher Wildbienenarten ein und vermittelt Wissenswertes über ihren Lebensraum.

Ein anschließender Spaziergang am Mühlensee oder ein Eis an der Milchtankstelle nebenan runden den Ausflug ab.

Informationen in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304-2061227.



BRANDENBURGER LANDPARTIE in Oberkrämer - 14. Juni 2025

LANDerLEBEN in Oberkrämer

Jährlich am zweiten Juni-Wochenende öffnen in ganz Brandenburg über 200 Landwirtschaftsbetriebe ihre Höfe, Scheunen und Felder für die Öffentlichkeit und bieten Einblicke in die regionale Landwirtschaft und Produktion. Besonders zur Erntezeit von Spargel und Erdbeeren zieht es viele in die ländlichen Gebiete, um frisch geerntete Produkte zu genießen und direkt bei den Erzeugern zu kaufen.

Es gibt Führungen, bei denen traditionelle und moderne landwirtschaftliche Techniken vorgestellt werden, und die Höfe bereiten ihre Backöfen vor, um lokale Backwaren anzubieten. Hoffeste laden zum gemütlichen Beisammensitzen ein, und wer die Umgebung entdecken möchte, kann bei Kutsch- oder Kremserfahrten die ländliche Idylle genießen.

Bockwindmühle Vehlefanz

Kulturschmiede Schwante

Bäckerei & Konditorei Pientz

Milchtankstelle Schwante

Schlossgut Schwante

Aktuelle Informationen zu den teilnehmenden Höfen und das Programm in Oberkrämer finden Interessierte auf der Webseite www.oberkraemer.de, sobald die Veranstaltungen veröffentlicht werden.

Bürger- und Tourismusinformation Oberkrämer
Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer, 03304-2061227

**Dorffest
Schwante**
für Groß und Klein
28. Juni 2025
ab 14.00 Uhr
auf dem Dorfplatz



Aufruf zum Dorffest in Schwante

Für unser Dorffest in Schwante am 28. Juni 2025 suchen wir noch engagierte Helfer! Unterstützung wird sowohl für den Aufbau von 8:00 bis 13:00 Uhr als auch für den Abbau ab 22:00 Uhr benötigt.

Wer mit anpacken möchte, kann sich gern melden unter:

dorffest-schwante@gmx.de

AUSFLÜGE DER SENIOREN



24. Juni

**Immer wieder schön
DER SPREEWALD**

Busfahrt,
Fahrt mit der Molly-Bahn zum
Kahnfährrhafen,
2 Stunden Kahnfahrt,
Mittagessen,
Freizeit in Lübbenau

Preis noch offen!

**ZUSTIEG IN DEN ORTSTEILEN
VON OBERKRÄMER MÖGLICH!**

Buchungen bei
Monika Bergler
☎ **03304 253829**

Programmänderungen und Irrtümer vorbehalten.

Termin zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Zur Jahreshauptversammlung trifft
sich die Jagdgenossenschaft
Bärenklau am
Freitag, 25. April 2025, um 18:00 Uhr
in der Alten Remonteschule.

der Jagdvorstand

Veranstaltungskalender

Mai - Juli 2025

Feste, Kultur & mehr

Datum	Zeit	Veranstaltung/Ort
Do, 01.05. - Marwitz	10	91. Manufaktur Geburtstag - HB-Werkstätten Marwitz
Fr, 02.05. - Wolfslake		Speedway - ADAC Speedway - Clubvergleich - Speedwaybahn Wolfslake
03./04.05. - Kl.-Ziethen	11	Tag des offenen Ateliers - Oberkrämer Keramik, Am Dorfplatz 1A, Neu-Vehlefan
So, 04.05. - Bärenklau	10-15	3. Bärenklauer Siedlungsflohmarkt - Gartensiedlung Bärenklau
So, 04.05. - Marwitz	10-15	Großer Straßenflohmarkt - Marwitz - Wilhelmstraße, Triftstraße
Mi, 07.05. - Vehlefan	15.30	Vorlesenachmittag in der Bibliothek - Öffentliche Schulbibliothek Vehlefan, Bärenklauer Str. 22
Sa, 10.05. - Vehlefan	11-15	Pflanzentauschtag an der Bockwindmühle - Bockwindmühle Vehlefan, Lindenallee 71
10./11.05. - Schwante	10-16	Jungpflanzenverkauf - Kulturschmiede Schwante, Dorfstraße 20b
So, 18.05. - Oberkrämer	11-16	Museumstag - Entdeckertour in Museen und Einrichtungen in Oberkrämer, Info: www.oberkraemer.de
Sa, 24.05. - Vehlefan	10-14	Flohmarkt an der Kita am Mühlensee - Lindenallee 65, Anmeldung basarteam-vehlefan(at)gmx.de
Sa, 24.05. - Marwitz	15.30	Kinderzauberin Jella - für Kinder ab 4 J. - Turnhalle, Berlinerstr. 67 --> Eintritt frei
So, 25.05. - Oberkrämer		Start - STADTRADELN 2025 (25.05.-14.06.2025) - Anmelden auf www.oberkraemer.de
So, 25.05. - Vehlefan	10-12	Fahrradbörse in Vehlefan - STADTRADELN-Aktion - An der Feuerwehr, Lindenallee 37
Do, 29.05. - Wolfslake		Speedway - ADAC Speedway - Oberkrämerpokal - Speedwaybahn Wolfslake
Mo, 09.06. - Vehlefan	11-17	Deutscher Mühlentag an der Bockwindmühle Vehlefan - Bockwindmühle Vehlefan, Lindenallee 71
Sa, 14.06. - Oberkrämer	10	Sternfahrt in Oberkrämer - STADTRADELN - Info zu allen Routen auf www.oberkraemer.de
Sa, 14.06. - Schwante	10	Erdbeerfest am Holzbackofen - Bäckerei & Konditorei Plentz, Dorfstraße 43
Sa, 14.06. - Oberkrämer		Brandenburger Landpartie - Info: www.oberkraemer.de - mehrere Orte
Sa, 14.06. - Bötzw	14	Dorffest Bötzw - In der Dorfaue rund um Schule, Hort und Kirche
Sa, 14.06. - Bötzw	15.30	ROBOTER ACTION in der Bibliothek Bötzw - Öffentliche Schulbibliothek Bötzw, Dorfaue 8
Sa, 21.06. - Oberkrämer		Fête de la Musique - erstmals in Oberkrämer - mehrere Orte - weitere Info: www.oberkraemer.de
Sa, 21.06. - Eichstädt	10	Feuerwehrfest Eichstädt - An der Dorfkirche, Am Eichenring
Sa, 28.06. - Wolfslake		Speedway - Speedwaybahn Wolfslake
Sa, 28.06. - Schwante	14	Dorffest Schwante - Auf dem Dorfplatz
Sa, 12.07. - Schwante	19	Musik auf dem Hof - Irischer Abend mit CLOVER - Kulturschmiede Schwante, Dorfstraße 20b
Sa, 13.07. - Bärenklau	14-18	Familienfest - Auf dem Remontehof
Mi, 23.07. - Vehlefan	15-19	Sommerferien Start - An der Feuerwehr, auf dem Anger

regelmäßige Veranstaltungen

20.05., 17.06. - Vehlefan - 9.30 Uhr	Frauenfrühstück in Vehlefan - Haus der Generationen
13.05., 10.06. - Vehlefan - 9.30 Uhr	Männerfrühstück in Vehlefan - Haus der Generationen
07.05., 02.07. - Bötzw - 14 Uhr	Basteln in deiner Bibliothek Bötzw - Öffentliche Schulbibliothek Bötzw, Dorfaue 8
1. Sa. i. Monat - Bärenklau - 10 Uhr	ReTrO - ReparaturTreff Oberkrämer - Alte Remonteschule
letzter Mi. i. Monat - Vehlefan - 15 Uhr	Kirchen-Café - Pfarrhaus Vehlefan
2. + 4. Di. i. Monat - Bötzw - 14 Uhr	Skat in Bötzw - Bötzw im Gemeindezentrum
jeden 4. Mi. i. Monat - Bötzw - 14 Uhr	Klön- und Spielenachmittag - Bötzw im Gemeindezentrum
06.05., 08.07. - Bötzw - 9.30 Uhr	Bötzower Frühstückstreff für unsere Senioren - Bötzw im Gemeindezentrum
jeden 3. Do. i. Monat - Vehlefan - 14.30 Uhr	Klön-Kaffee-Nachmittag - Vehlefan - Haus der Generationen
jeden Mi. - Vehlefan - 16.30 Uhr	Singen mit den Amseln - Haus der Generationen
jeden 1. Do. i. Monat - Eichstädt - 19.30 Uhr	Die Eichstädter Tafelrunde - Kultur- und Kinderkirche
28.05., 25.06., - Eichstädt - 19 Uhr	Klangreise und Gongmeditation mit Wieland Möller - Kultur- und Kinderkirche
jeden 3. Sa. i. Monat - Vehlefan - 13 Uhr	Nähclub im Heimatverein - Haus der Generationen, Anmeldung unter 0176-54913341
08.06., 12.07. - Marwitz - 10 Uhr	Tag der offenen Werkstätten - HB-Werkstätten Marwitz
1. Sonntag im Monat - Schwante - 15 Uhr	Schlossführung im Schloss Sommerswalde - Tharpaland Kadampa Meditationszentrum

Alle Angaben ohne Gewähr, kein Anspruch auf Vollständigkeit, weitere Informationen:
www.oberkraemer.de/freizeit-tourismus/veranstaltungen

Fehlen Veranstaltungstermine oder möchten Sie neue Veranstaltungen, Aktionen, Kurse und Workshops angekündigt haben,
dann melden Sie sich gern in der Bürger- und Tourismusinformation unter 03304-2061227 oder tourismus@oberkraemer.de

AUSFLÜGE DER SENIoren

2. Halbjahr 2025


10. August
**Tagesausflug
Plau am See**

Busfahrt,
2 Stunden Schifffahrt,
anschließend Freizeit in
Plau am See und ca. 1
Stunde Fahrt mit der
TschuTschuBahn durch
Plau am See.

89,00 Euro
07. Oktober
**Oktoberfest im
Musikhotel**

Busfahrt nach Jeßnitz ins
Musikhotel Goldener
Spatz,
Unterhaltungsprogramm
mit den Randfichten
"Lebt denn der alte
Holzmichl noch!"
Kaffeegedeck im Hotel

87,00 Euro
06. November
**Martingansessen im
Heidekrug in Oberjünne**

Busfahrt nach Oberjünne,
Martingansessen mit
Suppe, Hauptgericht und
Nachspeise, Glühwein auf
der Terrasse,
Alleinunterhalter macht
Musik zum Tanzen und
Schunkeln,
Kaffeegedeck im Hotel

94,00 Euro
21. November
**Tagesausflug
Unser Ziel - eine
Überraschung**

Programmvorstellung des
Busreiseunternehmens
Bertsch für das
1. Halbjahr 2026.
Speisen und Getränke vor
Ort werden bei dieser
Fahrt selbst bezahlt!

20,00 Euro
6. Dezember
**Weihnachten im
Musikhotel
"Schreib Deine
Wünsche in einen
Brief"**

Busfahrt,
Die große Weihnachtsgala
im Musikhotel mit Angela
Novotny und Sohn inkl.
Mittagessen
weihnachtliches
Musikprogramm und
Kaffeegedeck

92,00 Euro

**ZUSTIEG IN DEN
ORTSTEILEN VON
OBERKRÄMER
MÖGLICH!**

Buchungen bei
Monika Bergler



03304 253829

Programmänderungen und Irrtümer vorbehalten.

18. Garagen- und Scheunenflohmmarkt in Klein-Ziethen

am

Sonntag, 15. Juni 2025 in Klein-Ziethen (Oberkrämer)
von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Bewohner von Klein-Ziethen bieten verteilt im Ort
vor und auf den Grundstücken bisher Unentdecktes zum Verkauf an.

**Flohmmarkt hilft Schönes zu erhalten, Gebrauchtes wieder zu
verwenden und das Einwegdenken zu beenden.
Herzlich willkommen zum Trödeln!**

Kontakt: **Bürgergemeinschaft Klein-Ziethen e.V.**
Kirschallee 14, 16727 Oberkrämer (OT Neu Vehlefan / Klein-Ziethen), (Tel. 03304 / 50 22 07)
E-Mail: bg-klein-ziethen@gmx.de

Die Gemeinde Oberkrämer und der Ortsbeirat Neu-Vehlefan unterstützen den Flohmmarkt.



In einem FriedWald werden ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beigesetzt.
 Foto: FriedWald GmbH, hochauflösendes Foto im Anhang.

Letzte Ruhe im FriedWald Oberkrämer

Der Bestattungsort FriedWald ist eine Alternative zum klassischen Friedhof. Mitten im Wald ruht die Asche von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen unter Bäumen. Eine kleine Namenstafel am Baum macht auf die Grabstätte aufmerksam. Das ist bald auch im FriedWald Oberkrämer möglich!

Unter einem Baum die letzte Ruhe finden – immer mehr Menschen empfinden diesen Gedanken als tröstlich. Bei einer repräsentativen Umfrage der Verbraucherinitiative Bestattungskultur im Jahr 2022 wünschten sich 25 Prozent der Befragten einen Bestattungswald als Ort der letzten Ruhe. Beweggründe sind etwa die eigene Naturverbundenheit oder auch der ausbleibende Pflegeaufwand. Im Juli 2025 wird der FriedWald Oberkrämer in dem schönen Laubmischwald „Krämerwald“ eröffnet werden.

Fortschritte und geplante Maßnahmen für den FriedWald Oberkrämer

Die Vorbereitungen für den neuen Standort sind bereits in vollem Gange. Um die Begehrbarkeit des Geländes zu gewährleisten, wurden umfangreiche Flächen-Beräumungen durchgeführt. Zudem wurden Baumpflegemaßnahmen vorgenommen, um die Verkehrssicherheit sicherzustellen. Eine Infotafel wurde aufgestellt, um die Bevölkerung über den neuen Standort und den Fortschritt der Arbeiten zu informieren, zusätzlich wurde ein Parkplatz für etwa 20 Autos gebaut.

Bis zur Eröffnung im Juli 2025 stehen noch einige Arbeiten an. Die Wege im FriedWald Oberkrämer werden verbessert und instandgesetzt, um den Besuchenden einen angenehmen Zugang zu ermöglichen. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass auch Reiterinnen und Reiter weiter zu Pferd durch den Wald unterwegs sein können. Einzelne abgestorbene Bäume werden gefällt, um die Sicherheit und das Erscheinungsbild des Waldes zu gewährleisten. Die Flächen und Bäume für die letzte Ruhe werden taxiert und vermessen, damit Besuchende die Grabstätten finden. Freie Baumgrabstätten werden dann mit einem farbigen Band markiert. Darüber hinaus werden Wegeschilder und Infotafeln aufgebaut, die im FriedWald Orientierung bieten. Zentraler Ort des Erinnerns und Gedenkens im FriedWald Oberkrämer wird der Andachtsplatz sein, der in den kommenden Wochen eingerichtet wird. Ausgestattet mit acht Bänken, einem Rednerpult und Urnenstelen können hier zukünftig Trauerfeiern und Gedenkveranstaltungen unter freiem Himmel stattfinden. Weitere Bänke entstehen entlang der Waldwege und laden zum Verweilen ein. Auch eine Toilette wird es im neuen FriedWald geben.

Interessierte erhalten weitere Informationen zu FriedWald telefonisch unter 06155 848-100 oder im Internet unter www.friedwald.de.

Museumsentdecker

DORFGEDÄCHTNIS OBERKRÄMER

18. MAI
11 - 17 Uhr

Eine Museumsralley für die ganze Familie

SCHLOSS SOMMERSWALDE - SCHWANTE

MUSEUMSSTÜBCHEN - VEHLEFANZ

MUSEUM IM DEPOT - BÄRENKLAU

BOCKWINDMÜHLE - VEHLEFANZ

NIKOLAIKIRCHE - BÖTZOW

MÜHLENHOF - VEHLEFANZ

Informationen auf www.oberkraemer.de | 03304-2061227

FÊTE DE LA MUSIQUE

IN OBERKRÄMER

Open-Air auf mehreren Bühnen in Oberkrämer.

Wo überall?
Informationen dazu findet ihr ab Mai auf www.oberkraemer.de.

Ihr wollt nicht nur zuhören, sondern habt Lust dabei zu sein und möchtet mit euren Auftritten diesen Tag bereichern - meldet euch an.

Egal ob Profi oder Anfänger, ob Pop, Jazz, Klassik, Rock oder Weltmusik - alle Stilrichtungen sind willkommen! Begeistert das Publikum an unseren kleinen, kreativen Bühnen.

21. Juni 2025

Bürger- und Tourismusinformatio
Lindenallee 71
16727 Oberkrämer

03304-2061227
tourismus@oberkraemer.de



Das Leben und die Werke des Malers Eduard Ockel

Im vergangenen Jahr veröffentlichte der Autor Gerd Kley eine Biografie über den vergessenen Maler der Mark, Eduard Ockel. In diesem Jahr folgt nun das Werkverzeichnis des Künstlers, das alle bislang bekannten Zeichnungen und Gemälde umfasst. Dieses Verzeichnis soll kunstinteressierten Lesern als Grundlage dienen, um sich intensiver mit den Werken Eduard Ockels auseinanderzusetzen.



Zwischen 1860 und 1890 zählte Ockel zu den erfolgreichsten Malern Preußens, doch mit dem Aufkommen neuer Stilrichtungen ab 1890 nahm seine Popularität ab, und er geriet in Vergessenheit. Für Gerd Kley sind die Bilder von Eduard Ockel ein bedeutender Teil der Berliner und märkischen Kunstgeschichte. Mit der Veröffentlichung der Biografie und des Werkverzeichnisses hofft er, dass sich künftig auch Fachleute in Galerien, Museen und Kunstschulen wieder mit diesem Berliner Maler beschäftigen, was seit 1910 nicht mehr geschehen ist.



Beide Bücher, die Biografie und das Werkverzeichnis von Johann Carl Wilhelm Eduard Ockel sind in der Bürger- und Tourismusinformatio Oberkrämer, Lindenallee 71 zu erhalten.

Quelle Bilder: www.findling-verlag.de

Ehrenamtsinitiative Oberkrämer – seien Sie dabei!

Ehrenamtliche für Kita und Hort gesucht!

Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren und sind gern mit Kindern zusammen? Sie wollen den fröhlichen Trubel in der Kita oder im Hort miterleben? Sie haben gelegentlich freie Zeit und wollen diese sinnvoll nutzen?

Ob einmalig oder langfristig – Sie können Ihre Stärken und Erfahrungen an die Kinder weitergeben und besondere Momente mit unseren pädagogischen Fachkräften schaffen.

Ob als Rentnerin oder Rentner, als Studentin oder Student, als Mutter oder Vater, Oma oder Opa...es gibt viele Möglichkeiten sich in der Kita und im Hort zu engagieren:

- mit Kindern kochen
- Experimente mit Kindern machen
- Kindern etwas vorlesen
- mit Kindern kreativ tätig sein
- mit Kindern die Natur entdecken
- bei einem Ausflug begleiten
- bei Festen oder Feiern unterstützen
- punktuelle Unterstützung von Erzieherinnen bei dünner Personaldecke



Wir freuen uns auf Ihre Ideen und Ihr Engagement. Wie und in welchem Umfang Sie sich einbringen bestimmen selbstverständlich Sie.

Sie können sich bei der Gemeinde Oberkrämer (kitaverwaltung@oberkraemer.de, 03304/3932-56) melden oder direkt in der Kita/Hort Ihrer Wahl.

Hinweis: Der Schutz der Kinder steht bei uns im Mittelpunkt. Alle Ehrenamtliche müssen vor Beginn ihres Einsatzes eine Ehrenamtsvereinbarung mit der Gemeinde abschließen und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Versichert sind sie über die Gemeinde Oberkrämer.



WENN ES FRÜHLING WIRD

KRÄMERWALDFEST

KINDER- UND FAMILIENFEST

SAMSTAG 26. APRIL 2025

11 – 18 UHR

EINTRITT: 2,- €

KINDER BIS 1 M HÖHE FREI

Informationen unter 03304-2061227 und
www.oberkraemer.de

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo. u. Do. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
 Di. 9.00–12.30 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
 Mi. u. Fr. 9.00–12.30 Uhr
 Termine nach Vereinbarung!

WAS?

Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

ICH KANN STEUERN SPAREN?**Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanz Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Telefon: 033 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Garten- und Landschaftsbau

Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau
- Spielplatzbau
- Installation Mähroboter
- Beregnungsanlagen
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Rollrasen
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Grundstückspflege, Gehwegsreinigung

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
 Tel.: (033 04) 25 02 73



Ihre Immobilie liegt mir am Herzen.

Ihre Spezialistin für:

- Verkauf
- Vermietung
- Wertermittlung

Christin Hetz
 Termine nach telefonischer Vereinbarung
 unter: 0172 / 1727898
 E-Mail-Adresse: chetz-immobilien@gmx.de

Fahrdienst Pietz

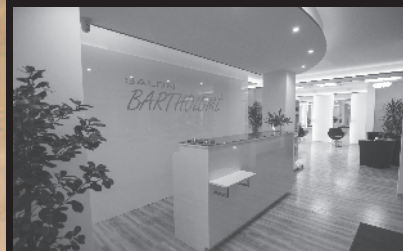
- Rollstuhlfahrten
- Krankenfahrten
- Flughafentransfer
- Ausflugfahrten
- Mietwagen

Inh. Guido Pietz
 Tel. 033055 - 22 670
 0172 - 62 03 816
 E-Mail fahrdienstpietz@web.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
 16727 Oberkrämer
 OT Marwitz
 (03304) 3 45 20
 Fax (03304) 3 40 38

HAIRSTYLIST

SALON
BARTHOLOMÉ
 by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
 OT VEHLEFANZ
 16727 OBERKRÄMER
 TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de


AUTODIENST STANGE
Truck und Carservice GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (03304) 25 500-60
 Fax: (03304) 25 500-73

Reparaturen aller Art
 an PKW + LKW
 Elektromobile
 Wohnmobile
 TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
 E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz



Der Privatskretär
 Immobilien - Makler

Jeweils nur
2,38%
 für Käufer & Verkäufer

IMMOBILIENVERKAUF?
 Andreas Wellachinger
 Tel.: 03304-2063220
www.derprivatskretar.de

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
 Telefon: 0 33 04/50 50 63 • Funk: 01 70/550 95 37





Guter Rat und gute Räder!

**ZWEIRAD
EBERT**

Berliner Straße 48
 16761 Hennigsdorf
 Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder
 Fahrrad-Leasing
 Werkstatt • Zubehör
 E-Bike Service Center

**Bestattungshaus
Jürschke**



kompetent • einfühlsam • preisbewusst
 Bestattungen in allen Orten
 Erd-, Feuer- und
 Seebestattungen

Leegebruch
 Am Luch 44
 Oranienburg
 Bötzower Platz 14
 Hohen Neuendorf
 Schönfließ Str. 17

gebührenfreier
 Zentralruf Tag & Nacht **0800 038 06 04**

bestattungshaus-juerschke.de

**Baum- & Gehölz
Service**
Michael Piskorz
 Oranienburg-Sachsenhausen



• schwierigste Baumfällungen
 • Seilklettertechnik & Hebebühne
 • Kroneneinkürzung & Kappschnitte
 • Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
 • Obstbaum-, Hecken- & Gehölzschnitt
 • Häckseln & Stubbenfräsen
 • Mäharbeiten
 • Entsorgung & Kompostierung
 • Grundstücksberäumung & Rückbau
 • Abriss von Bauten aller Art
 • Allesberäumung & Entsorgung
 • Baggerarbeiten & Containerstellung
 • Schadensdiagnosen
 • Behördenservice
 • Beratung & Angebot vor Ort

1412sachsenhausen@gmail.com

DER MAKLER IN OBERKRÄMER

**IHR IMMOBILIEN-PARTNER
für Wertermittlung & Verkauf**



Andres Irmisch
 Immobilienmakler (IHK)
 & Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
info@adoria-immobilien.de

03304 522 800
www.adoria-immobilien.de

**adoria
IMMOBILIEN**

Frühling ist, wenn die Seele wieder **bunt** denkt!

– unbekannt –

